

---

# Fachbereich Jugend & Familie

## Tätigkeitsbericht 2023



## Entwicklung im Fachbereich

Das Jahr 2023 machte für den Fachbereich Jugend & Familien keinen Halt vor neuen bzw. bekannten aber quantitativ deutlich erhöhten Herausforderungen, was insbesondere in Bezug auf die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) deutlich wurde.

Die besondere Situation in Bezug auf mangelnde Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche des Landkreises im Bereich der Kindertagesbetreuung, der ambulanten sowie auch stationären Hilfen stellte in 2023 eine zweite große Herausforderung, die die beteiligten Fachkräfte- und Leitungskräfte teilweise an die Grenzen des Machbaren führte.

Im Bereich der internen Organisation wurden Veränderungen vollzogen, um den Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen besser gerecht werden zu können. Es wurde darüber kontinuierlich daran gearbeitet den Personalstand stabil halten zu können.

Die Sachgebiete, die Stabstelle Kindergartenfachberatung und auch die Jugendhilfeplanung waren trotz aller krisenhaften Herausforderungen auch weiter gefordert, die inhaltliche Entwicklung des Fachbereiches Jugend & Familie voran zu bringen. Das Kinder und Jugendstärkungsgesetz fordert hier zahlreiche Veränderungen, die in die Umsetzung gebracht werden konnten, aber auch die gesetzlichen Entwicklungen im Vormundschaftsrecht und des Unterhaltsvorschussgesetzes forderten die Verantwortlichen, die Entwicklungen weiter voran zu bringen.

### ■ Personal

Das Personal ist das Herzstück der Verwaltung und somit auch des Fachbereiches Jugend & Familie. Im Fachbereich Jugend & Familie werden an das Personal auf Grund der Sensibilität der zu bearbeitenden Themen nochmals besondere Anforderungen in Bezug auf Fachwissen aber auch an die Persönlichkeit der Mitarbeitenden gestellt. Es gilt aus diesem Grund kontinuierlich an einer Personalentwicklung zu arbeiten, die es ermöglicht, die bestehenden Aufgaben in einer Mangelsituation bewältigen zu können und dabei fachliche gute Ergebnisse zu erzielen. Der Fokus war in 2023 dabei einerseits darauf gerichtet, dass vorhandene Personal durch geeignete Unterstützung zu halten. Es mussten aber auch andererseits die Bemühungen vorgebracht werden, neue Fachkräfte gewinnen zu können, um zumindest teilweise die nicht besetzten Stellen mit geeigneten Personal besetzen zu können. Die sich bereits abzeichnete Entwicklung in 2023 bzgl. der politisch beschlossenen Stelleinsparungen werfen einen deutlichen Schatten auf die weiteren Bemühungen und führen auch zur Besorgnis der Beschäftigten. Die Besorgnis bezieht sich dabei einerseits auf die Bewältigung der anstehenden Aufgaben, aber andererseits auch auf die Fragestellung, wie attraktiv der Landkreis für zukünftige Fachkräfte ist.

### ■ Organisatorische Neuerungen

Im Zusammenhang der Herausforderung, die die UMA Versorgung mit sich brachte, war es notwendig, dass alle UMA Aufgaben in einem Sachgebiet zusammengeführt werden, um somit Synergieeffekte nutzen zu können. Das UMA Team des Sozialen Dienst wurde aus diesem Grund in das SG Sozialpädagogische Familienhilfe überführt. Im SG SPFH sind jetzt die Arbeitsbereiche UMA Versorgung und Betreuung, UMA Team und die Verwaltung und Organisa-

tion der Unterkünfte zusammengeführt. Das Sachgebiet ist somit das personell stärkste Sachgebiet des Fachbereiches.

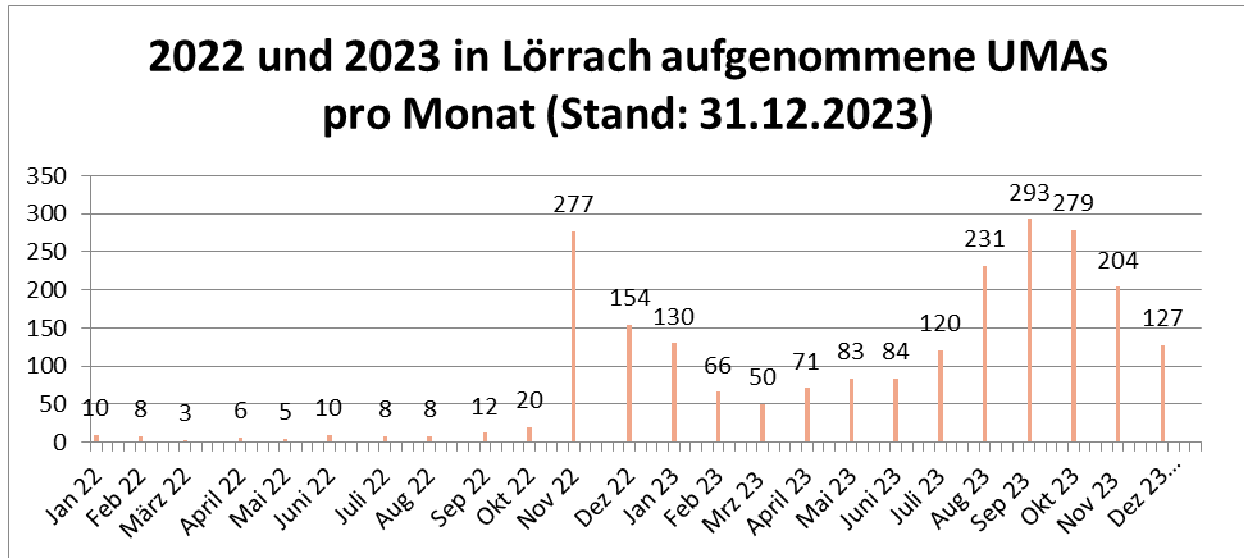
Die Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) wurden 2023 zu einer Einheit mit eigenständiger Teamleitung zusammengeführt. Die Fachkräfte der JuHiS stehen somit unter einheitlicher Fach- und Dienstaufsicht. Frau Sonja Wellner, die bereits seit einigen Jahren als Fachkraft der JuHiS tätig war hat die Aufgabe der Teamleitung ab dem 01.08.2023 übertragen bekommen.

Im Zuge einer notwendigen Neustrukturierung der Außenstelle der Sozialen Dienste in Weil am Rhein wurden die Teams des SD II und SD V zu einem Team zusammengeführt. Diese Veränderung wurde u. a. notwendig, um Personalengpässe besser kompensieren zu können. Die bisherigen beiden Teams waren mit einer vergleichsweise geringen Anzahl von Fachkräften ausgestattet, so dass die Handlungsfähigkeit bei Personalengpässen deutlich eingeschränkt war. Das neue Team unter der Leitung von Esra Kammerer und dem Namen SD II verfügt jetzt über eine vergleichbare Anzahl von Fachkräften wie alle anderen Teams der Sozialen Dienste. Im SG Sozialen Dienste sind nun die Sozialen Dienste I – V, die Pflege- und Adoptivkinder Dienst und das Team der JuHiS tätig. Es ist in Bezug auf die Personenanzahl das zweitgrößte SG des Fachbereiches Jugend & Familie mit den größten Herausforderungen in Bezug auf die Differenziertheit der Aufgabeninhalte.

Das SG der Unterhaltsvorschusskasse steht seit 2023 ebenfalls unter neuer Leitung von Frau Doreen Burmeister. Die bisher langjährig tätige Sachgebietsleitung Frau Isolde Hofer wurde in den Ruhestand verabschiedet. Frau Burmeister hat Frau Hofer bereits einige Jahre in der Aufgabe als Sachgebietsleitung vertreten und war somit bestens auf ihre neue Herausforderung vorbereitet.

## ■ Versorgung von UMA

Im Herbst 2022 stand der Fachbereich Jugend & Familie nach ca. 5 Jahren mit geringeren Aufnahmezahlen erneut vor der Herausforderung, eine sehr hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Menschen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme versorgen zu müssen. Diese Entwicklung setzte sich nach einer leichten Entspannung auf hohem Niveau in den Frühjahrs- und Sommermonaten 2023 fort, um im Herbst und Winter 2023 wieder enorm anzusteigen und das Vorjahresniveau nochmals zu übersteigen. Diese Entwicklung brachte den Fachbereich Jugend & Familie teilweise in eine prekäre Situation in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Unterkünfte, was dazu führte, dass im September Zelte als Notunterkünfte in Steinen errichtet werden mussten. In Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen THW, Rotes Kreuz und Feuerwehr konnten innerhalb von wenigen Tagen die notwendigen Unterkünfte zur Versorgung der UMA zur Verfügung gestellt werden. Die Zeltunterkunft konnte auf Grund der Wetterbedingungen jedoch nur bis Anfang Dezember aufrechterhalten werden. Die entstehenden Minusgrade machten einen Umzug dringend notwendig. Eine erst kurz zuvor gemietete Gewerbehalle in Maulburg mit 100 Plätzen ermöglichte einen zeitnahen Umzug in eine geeignete und Wetter sichere Unterkunft.



**Abbildung 1: Statistik UMA Stand 31.12.2023**

Im Vergleich zum Herbst 2022 konnte der gesamten Herausforderung mit einer gewissen Routine begegnet werden. In der Zwischenzeit konnten Strukturen aufgebaut und kontinuierlich verbessert werden, was zur deutlichen Beschleunigung der Abläufe geführt hat. Der Dreh- und Angelpunkt für das Bewältigen dieser Aufgabe waren wieder einmal die Mitarbeitenden im Fachbereich Jugend & Familie, die mit Einsatz, Flexibilität und enormer Motivation dafür gesorgt haben, dass die Aufgaben gelöst werden konnten. Der Fachbereich wurde zudem durch den Einsatz der Caritas mit 4 Vollzeitstellen in der Betreuung unterstützt. Der Kinderklinik Lörrach ist es gelungen, ihre Untersuchungskapazitäten nochmals deutlich zu erweitern, was sehr bedeutend für die Gesundheitsversorgung der UMA ist und den Verwaltungsablauf deutlich beschleunigt hat. In Zusammenarbeit mit dem Land und dem KVJS konnten ebenfalls Verbesserungen in Bezug auf Abrechnung der Kosten und Transport der UMA zum aufnehmenden Jugendamt erzielt werden. Im Jahr 2023 sind 1738 UMA im Landkreis im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme versorgt worden. Der Landkreis Lörrach hat somit den größten Zustrom an UMA in ganz Baden-Württemberg verzeichnet. Der Landkreis kann derzeit 300 Plätze für ankommende UMA vorhalten und ist somit für einen möglichen weiteren Zustrom in 2024 vorbereitet. Es bleibt abzuwarten wie die weitere Entwicklung sein wird und welche neuen Herausforderungen entstehen werden.

### ■ **Betreuung und Versorgen von Kinder, Jugendlichen und deren Familien des Landkreises**

Die sich bereits in 2022 deutlich sichtbar gewordene Entwicklung in Bezug auf nicht ausreichend vorhandene Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche hat in 2023 weiter an Fahrt aufgenommen. Es wird zunehmend deutlich schwieriger, geeignete Versorgungsangebote im stationären wie auch ambulanten Bereich für Kinder und Jugendliche zu finden. Diese Entwicklung zeigt sich in allen sozialen Bereichen, so dass zwischenzeitlich auch Versorgungslücken für Kinder der Eingliederungshilfe entstehen, was zunehmend die Folge hat, dass diese Kinder in eine krisenhafte Situation im häuslichen Umfeld geraten und aus diesem Grund von Fachbereich Jugend & Familie Obhut genommen werden müssen. Das System der Jugendhilfe ist jedoch auf diesen Bedarf noch nicht ausreichend vorbereitet, was das gesamte System schlimmsten Falls zum Ausfall bringen kann. Es ist hier dringend notwendig, dass die fachpolitischen Verantwortlichen Impulse setzen, um der aktuellen Krisensituation wenigstens im Ansatz

begegnen zu können. Das System der Jugendhilfe steht dem Grunde nach kurz vor dem Kollaps. Es ist einzig und allein dem hohen Verantwortungsbewusstsein und Engagement der Fachkräfte in den Jugendämtern zu verdanken, dass die Entwicklung noch nicht weiter negativ entwickelt. Diese stehen immer wieder unter immensem und teilweise nicht mehr zu ertragendem Druck, der sich natürlich auch auf die Gesundheit dieser Menschen auswirkt. Die diesbezüglichen dringenden Lösungsansätze werden auch auf politischer Ebene diskutiert, jedoch ziehen sich die Fortschritte in Bezug auf eine tatsächliche Umsetzung ziehen weiterhin in die Länge.

## ■ Haushalt

Der Haushalt konnte in Bezug auf die Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien des Landkreises konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die stationären Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche bewegen sich im Rahmen der Haushaltsplanung. Es kann eine Verschiebung von weniger Aufwendungen im stationären Bereich hinzu Mehraufwendungen über Plan im ambulanten Bereich beobachtet werden. Eine durchaus positive Entwicklung im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und der strategischen Ausrichtung des Landkreises. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch angemerkt werden, dass die stabilen Ausgaben im Bereich der stationären Hilfen u.a. auch darauf zurückzuführen sind, dass keine geeigneten Angebote zur Verfügung stehen, was letztendlich nicht Zielrichtung einer wirkungsvollen Jugendhilfe sein kann. Zudem müssen die Einnahmen im Bereich der Kostenerstattung für die Leistungen UMA erst tatsächlich in Abrechnung gebracht werden. Ein Vorschuss des Landes in Höhe von 2 Mio. Euro hat die Verwaltung etwas beruhigt. Der Gesamtaufwand von rund 7 Mio. Euro steht dem gegenüber. Der Differenzbetrag wird erst nach und nach und somit deutlich Zeitverzögert im Rahmen der Abrechnung dem Haushalt zugeführt werden. Der Vorschuss in Höhe von 2 Mio. Euro muss ebenfalls durch Abrechnung nachgewiesen werden. Mehrerträge im Bereich der Kindertagesbetreuung, Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse und Erstattungen von Bund- und Land wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

## ■ Jugendhilfeplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden in den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 folgende **Planungs- und Koordinationsaufgaben** bearbeitet.

Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe	Planungs- und Koordinationsaufgaben der Jugendhilfeplanung in 2023
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz (§§11-14 SGB VIII)	Bedarfsprüfung Planung Schulsozialarbeit: Entwicklung fachlicher Standards und Vernetzung der Schulsozialarbeit– z.B. Planung Fachtag

<p>Förderung der Erziehung in der Familie (§§16ff)</p>	<p>STÄRKE-Koordinationskraft. Familienbildungsprogramm</p> <p>Fortführung der Präventionskette – durch Konzept „Alle dabei“ Baustein Präventionslotsen</p>
<p>Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§22ff SGB VIII)</p>	<p>Kindergartenbedarfsplanung</p> <p>Planung Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen</p> <p>Qualitative Weiterentwicklung Kita/ Weiterqualifizierung und Unterstützung im Bereich Inklusion und Teilhabe durch Bausteine „Bleib dabei!“ und „unterstützt dabei!“</p>
<p>Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§27ff)</p>	<p>Entwicklung der Richtlinie für integrativen Hilfe im Kindergarten / FIB -Richtlinien</p> <p>Ermittlung der Bedarfe für Soziale Gruppenarbeit im Sozialraum Rheinfelden</p> <p>Konzept Gruppenangebot Delinquente Jugendliche</p> <p>Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Angeboten der stationären Jugendhilfe</p>
<p>Handlungsfeldübergreifende Planungsaufträge</p>	<p>Sozialraumanalyse oberes Wiesental</p> <p>Jugendhilfeplanung in den Städten und Gemeinden Lörrach und Steinen unter Hinzuziehung der CTC Struktur.</p> <p>Projektverantwortung für das Modellprojekt CTC –Communities That Care</p> <p>Teilnahme an allen Sozialgespräche in den Städten und Gemeinden des Landkreises – Fokus Kinder- und Jugendhilfe</p>

Die planerischen Ansätze 2024 richteten sich vorwiegend auf den Ausbau von präventiven und ambulanten Angeboten und Strukturen, um der strategischen Zielrichtung, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien im Landkreis lebenswert zusammen leben zu können zu folgen.

## ■ Kindertagebetreuung / Rechtsanspruch

Die Situation der fehlenden Plätze in der Kindertagesbetreuung beschäftigte die Fachstelle auch in 2022 intensiv. Die Thematik nimmt weiter Fahrt auf, was vor allem darin begründet ist, dass der Fachkräftemangel zwischenzeitlich massive Auswirkungen hat und teilweise ganze Gruppen zumindest vorübergehend geschlossen werden mussten oder Öffnungszeiten eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass die Kindertagespflege weiterhin eine zentrale Säule im Landkreis ist, um Kinder in einer angemessenen Betreuungsform versorgen zu können. Diese darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Fachbereich bei einer weiteren Klagebereitschaft der betroffenen Eltern zunehmend mit gerichtlichen Verfahren beschäftigt sein dürfte und hier die bestehenden Personalressourcen eindeutig an die Grenze der Leistungsfähigkeit kommen werden.

Es bestehen aktuell auf der großen Not, die nicht nur im Landkreis Lörrach besteht Bemühungen bis auf Landesebene, um der gegebenen Situation begegnen zu können. Die aktuellen Diskussionen zeigen jedoch, dass hier noch viel Aufwand notwendig ist, um tragbare Lösungen erreichen zu können.

## ■ Schwerpunkte 2024

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Fachbereiches Jugend & Familie liegen in 2024 auf folgenden Themen:

- **Bewältigung der UMA Versorgung mit Perspektive des Aufbaus eines Kompetenzzentrums**
- **Bearbeitung des Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung ggf. unter Inanspruchnahme externer Dienstleistungen insbesondere, wenn der Aufwand mit den vorhandenen Personalressourcen nicht weiter geleistet werden kann.**
- **Zusammenführung Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und dem Dach des Fachbereiches Jugend & Familie**
- **Ausbau der Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme**
- **Überprüfung der Möglichkeit von effizienterem Einsatz der finanziellen wie auch personellen Ressourcen insbesondere mit Blick auf die herausfordernde Haushaltslage**
- **Konzentrierte Personalentwicklung entsprechend der Bedarfe und gegebenen Rahmenbedingungen**
- **Weiterer konsequente Ausbau der frühen Hilfen und ambulanten Angebote im Landkreis mit dementsprechender Verlagerung der Aufwendungen.**

## ■ Fazit

Es zeigte sich 2023 einmal mehr, dass der Fachbereich Jugend & Familie mit kontinuierlichen Veränderungen und punktuell massiven Herausforderungen umgehen muss. Damit einhergehend besteht ein öffentlicher Anspruch, der zunehmend deutlich und teilweise auch massiv eingefordert wird, was alle Mitarbeitenden des Fachbereiches in ihrer alltäglichen Arbeit in erheblichen Umfang herausfordert.

Der Fachbereich hat sich allen Herausforderungen erfolgreich gestellt und somit einen wesentlichen Betrag für die gesellschaftliche Stabilität insbesondere in den Familien des Landkreises beigetragen. Es wurde aber auch deutlich, dass Belastungsgrenzen erreicht wurden und perspektivisch bei immer knapper werdenden Ressourcen mit Vorsicht an neue Herausforderungen herangegangen werden muss, um weiterhin den Anforderungen ggf. auch mit Reduzierung der Ergebniserwartungen gerecht werden zu können.

Der Tätigkeitsbericht 2023 soll den Interessierten die Möglichkeiten geben, einen Einblick in die sehr differenzierten Leistungsanforderungen und den dementsprechenden Bewältigungsstrategien des Fachbereichs Jugend & Familie ermöglichen.

24.02.2024

---

Gerhard Rasch

---

## Stabsstelle Kindertagesbetreuung

### ■ Zentrale Themen

Der Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung, der Kinderschutz und das Kindeswohl, die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie eine neue Welle von minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen mit Fluchterfahrung waren zentrale Themen, die Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit der Stabsstelle hatten.

### ■ Personelle Situation der Stabsstelle

Im Berichtszeitraum beinhaltete die Stabsstelle 130% VZÄ. Die Mitarbeiterin der Stabsstelle, die im Umfang von 30% tätig ist, engagierte sich in der Bearbeitung der Fälle von minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten in einem sehr hohen zeitlichen Umfang, der weit über die Regelarbeitszeit hinausging.

### ■ Kindertageseinrichtungen

Die Stabsstelle leistet die Fachberatung für 116 kommunale und freie nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung stellte die Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Der Mangel an Kitaplätzen insbesondere in den Ballungsräumen entlang des Rheins führt zu einem vermehrten Einfordern des Rechtsanspruchs der Eltern und einem deutlich erhöhten Bedarf an zeitlichen Ressourcen, die auch dringend für die fachliche Ausgestaltung der fachlichen Weiterentwicklung benötigt werden. Einmal abgesehen von dem enormen organisatorischen Aufwand, der zu betreiben ist, um den Rechtsanspruch über Kindertagespflege oder andere Lösungen abdecken zu können, ist mit jedem notwendigen Platz der nicht zu Verfügung steht auch ein erheblicher Nachteil für die Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden. Es bleibt auch für 2024 und darüber hinaus eine zentrale Herausforderung für alle Kommunen, hier ein entsprechendes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der Anträge und Klagen vor dem Verwaltungsgericht ist ungeheuer und verlangt ein sehr hohes Maß an Flexibilität, da die Fristen zur Stellungnahme und Klageerwiderung meist nur einige Tage betragen.

Aus 11 Kommunen wurden uns 180 Bedarfsmeldungen eingereicht. Das sind weniger als 2022. Die Kommunen sind größten Teils dazu übergegangen den Eltern der anspruchsberechtigten Kindern, die drei Jahre und älter sind einen Platz in der Kindertagespflege anzubieten und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dieses Platzangebot ist zwar nicht gesetzeskonform, wird von den Eltern meist angenommen und so werden Klagen verhindert. Der Auftrag des Gesetzgebers genügend Betreuungsplätze für die Kinder über drei Jahren bereitzustellen wurde von mindestens 11 Kommunen nicht erfüllt. Hauptgründe sind der mangelnde Ausbau und der Mangel an Fachkräften. Vom Verwaltungsgericht Freiburg wurden wir eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass der Bedarfsplanung in den Kommunen eine gewichtige Rolle zukommt, der Ausbau erfolgen muss und die Bemühungen in die Gewinnung von Fachkräften intensiviert werden muss. Der Ausbau der Ausbildungsplätze und der Versuch Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen sind hier nur zwei wichtige Bausteine.

Ein weiteres wichtiges Thema bleibt weiterhin das Kindeswohl und der Kinderschutz. In Kooperation mit dem KVJS wurden Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Meldungen nach § 47 SGB VIII beraten.

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Fachkräfte	VZÄ Stellen	Angemeldete Kinder	Mittagessen	Erhöhter Förderbedarf
2023	189	2200	1664,90	9645	4113	285
2022	182	2114	1609,01	9311	4026	191
2021	180	2033	1548,55	9022	3786	188
2020	175	1984	1509,42	8864	3827	201
2015	162	1565	1152,99	8124	3356	257
2010	160	1001	766,47	7400	2051	176
2005	149	799	606,24	7359	1421	67

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

	Altersgruppe (Anzahl der Kinder)				Betreuungsumfang in Stunden (Anzahl der Kinder)			
	0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 7 Jahre	5 - 10 Jahre	-5	5-7	>7	VM+NM = Regelgruppe
2023	511	869	8051	153	517	6308	2163	657
2022	476	837	7771	159	460	5803	2281	767
2021	441	901	7465	182	452	5533	2128	909
2020	459	854	7332	191	414	5301	2160	989
2015	409	771	6705	207	493	4218	1706	1707
2010	122	525	6416	274	1003	3656	795	1860
2005	9	221	6904	210	718	2236	387	3970

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

## ■ Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist im Landkreis eine tragende Säule der Kindertagesbetreuung. Sie ist sehr gut nachgefragt und erfreut sich großer Beliebtheit. Im Berichtszeitraum betreuten 160 Kindertagespflegepersonen 691 Kinder verlässlich, flexibel und familiär.

Die Fachdienste Kindertagespflege beraten, vermitteln und begleiten die Erziehungsberechtigten des Kindes und die Tagespflegepersonen. Sie qualifizieren die Tagespflegepersonen und bieten Fortbildungen für diese an. Im Berichtsjahr wurde ein Fachtag für Kindertagespflegepersonen angeboten. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Unsere Koordinationsstelle ist für die Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vier Fachdiensten ist kontinuierliche Stellenbesetzung der Koordinationsstelle.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Vernetzungstreffen der Stabsstellenleitung und der Koordinationsstelle mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt. Besprochen wurden aktuelle Fragestellungen, die Umstellungen im Bereich der Qualifizierung, die Finanzierung der Kindertagespflege sowie organisatorische Belange.

Stichtag 01.03.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Tagespflege- personen	181	178	176	173	180	170	157	168	170	167	150	160
Betreute Kin- der Gesamt	555	558	561	552	610	615	617	642	703	636	644	691
0 - 3 Jahre	267	322	339	325	361	405	448	467	547	505	500	548
3 - 6 Jahre	173	115	110	98	108	108	75	88	70	64	83	91
6 - 14 Jahre	115	121	112	129	138	102	94	87	96	67	61	52

## ■ Ausblick

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und der Fachkräfte Mangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden uns weiterhin beschäftigen. Hier müssen, alle Kommunen ihre Aufgaben annehmen und die Betreuungsplätze ausbauen und in die Ausbildung von Fachkräften investieren. Die Nutzung von neuen Wegen um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sind unumgänglich. Der Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Ganztagesbetreuung von Schulkindern) wird eine noch größere Anstrengung der Kommunen erfordern.

Die Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen konnte den Anforderungen gerecht werden und wirkte somit an der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder im Landkreis mit. In Bezug auf das Leben von Familie wurde ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie geleistet. Diese Leistungen waren durch die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten intern wie extern möglich wofür an dieser Stelle ein sehr herzlicher Dank ausgesprochen wird.

02.02.2024

Elke Wissler

## Sachgebiet Soziale Dienste

### ■ Situation in den Sozialen Diensten

Die Teams des Sachgebiets Soziale Dienste befanden sich im Berichtsjahr 2023 in einer starken Belastungssituation. Aufgrund von kurzfristigen Erkrankungen, mehreren Schwangerschaften und länger andauernden Krankenständen kann von einer dynamischen Personalsituation gesprochen werden. Um die Handlungsfähigkeit für die originär zu leistenden Aufgaben, beispielsweise die Gewährung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII zu erhalten, wurden seitens der Leitungsebene vielfältigen Maßnahmen zur Entlastung und/oder zur Bewältigung der Arbeitsbelastung etabliert.

Insgesamt steht dabei der soziale Bereich vor dem gesamtgesellschaftlichen Problem des Fachkräftemangels, der unsere Berufsgruppen umfasst. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes, welches beispielsweise neue Strategien im Ausschreibungsprozedere oder in der Einarbeitung beinhalten, soll im Sachgebiet für eine nachhaltige personelle Stabilität gesorgt werden. Entsprechend ist es gelungen einige offene Stellen besetzen zu können. Ein großer Teil der Mitarbeitenden befindet sich jedoch fortlaufend in der Einarbeitungsphase, welche sich zum einen als zusätzliche Aufgabe für die Fachkräfte und Teamleitung, sowie resultierend in der Bewältigung der Arbeitsbelastung als herausfordernd darstellt.

Dem Sachgebiet Soziale Dienste ist es jedoch ein großes Anliegen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Entsprechend stellt sich das Sachgebiet als Ausbildungsanbieter für Studierende, Ausbildungsstellen für Dualstudierende und Praxissemester für Fachhochschulstudierende zur Verfügung. Durch die Praxisausbildung und Einbindung in die jeweiligen Teams der Sozialen Dienste kann eine Kontinuität in der Betreuung und fachlichen Anleitung gewährleistet werden. Oftmals resultiert hieraus die positive Konsequenz, dass Studierende bereits nach ihrem Abschluss in das Sachgebiet als ausgebildete Fachkraft übernommen werden konnten.

2021 erfolgte die Implementierung einer neuen Fachanwendung (OpenWeb). Mit anschließender Einführung der Generalakten im Jahr 2022, arbeitet das Sachgebiet seit Sommer 2022 vollumfänglich digital. Durch die Digitalisierung wurde die Möglichkeit der Einrichtung von flexibleren Arbeitsplätzen (z.B. Homeoffice) geschaffen, sodass vermehrt Teilzeitkräfte gewonnen und in die laufenden Arbeitsprozesse integriert werden konnten.

### ■ Gesamtentwicklung

Bereits 2022 und zunehmend im Jahr 2023 wurden die Auswirkungen von der Corona-Pandemie und den entsprechenden Maßnahmen, die bis in den Frühling 2022 galten, deutlich. Fortwährend kann festgehalten werden, dass, im Rahmen der Bedarfsfeststellungen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten sowie in den Rückmeldungen von den Kooperationspartnern eine eklatante Verschärfung der individuellen Situationen von den jungen Menschen sowie die gesamte innerfamiliären Dynamik deutlich wurde. Begründet ist dies u.a. aufgrund der pandemiebedingten gesellschaftlichen Einschränkungen:

- Durch die Stilllegung der sozialen Kontakte, der Integrations- und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Teilnahme in den Systemen (Schule, Kita, Verein usw.), wurde die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit auch die Möglichkeit des Ausbaus, des Ü-

bens und der Manifestierung von Fähigkeiten zur sozialen Teilnahme maßgeblich erschwert und/oder versagt.

- Weiterfolgend konnten die Bedarfe von Seiten der Institutionen oftmals nicht frühzeitig erkannt, erst nachfolgend im Jahr 2022 identifiziert und nicht mit ihren eigenen Unterstützungsmöglichkeiten ausreichend begegnet werden.

Diese Auswirkungen sind zum einen in der entsprechend in den unterschiedlichen Ausgestaltungen der Hilfeformen des SGB VIII, insbesondere im Rahmen des §35a SGB VIII sowie in der Wahrnehmung des Kinderschutzes ersichtlich.

## ■ Kinderschutz

Eine Kernaufgabe der Sozialen Dienste ist die Mitwirkung bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes, welches aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG folgt.

Demnach wacht die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Dabei hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen. Bevor der Staat die Pflege und Erziehung durch Eingriff in die Elternrechte bestimmt, bzw. selbst übernimmt, muss er versuchen, die Eltern bei der (Wieder-) Herstellung von Kindeswohl dienlichem Verhalten zu unterstützen.

Die Ausübung des präventiven und repressiven Wächteramtes erfolgt durch die vom Sozialen Dienst sicherzustellenden Aufgaben, im Verlauf auch im Zusammenwirken mit weiteren erforderlichen Beteiligten wie der entsprechenden Gerichtsbarkeit durch:

- die Prüfung und Gewährung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- die Ausübung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, sowie die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII
- die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht nach § 50 SGB VIII
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII

Im Alltagsgeschehen bedeutet dies, dass rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr ab Kenntnis einer Bedarfslage eines Kindes oder Jugendlichen unabhängig von der Besetzung eines Teams ein sofortiges Handeln der Sozialen Dienste im Rahmen ihrer Verantwortung und zu erledigenden Aufgaben bezogen auf das Wächteramt erforderlich ist. Dabei wirken alle Aufgaben ineinander und können als einheitliches Mandat betrachtet werden.

Im Berichtszeitraum kann eine erhebliche Zunahme an multikomplexen Bedarfen bei Kinder/Jugendlichen (mit und ohne einhergehender Diagnostik) verzeichnet werden. Durch multiproblembehaftete Familiensituationen, psychische Belastungen von Kindern/Jugendlichen oder den Eltern, können oftmals massive Überforderungen von Eltern und/oder dem Familiensystem sowie dem sozialen Netzwerk einhergehen.

Ein entsprechender Anstieg an Kinderschutzverfahren und Inobhutnahmen mit anschließender stationärer Hilfe gem. §34 SGB VIII kann hier u.a. seine Begründung finden.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Sachgebiet wurde im Berichtsjahr das Kinderschutzkonzept umfassend mit Unterstützung eines externen renommierten Fortbildungsanbieters überarbeitet und entsprechende Schulungen mit den Fachkräften fortlaufend durchgeführt.

### ■ **Entwicklung §35a SGB VIII**

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sachgebiet Soziale Dienste wurden im Jahr 2021 Fachkräfte aus den jeweiligen SD-Teams für die schwerpunktmäßige Übernahme der Aufgaben gem. §35a SGB VIII in ihrem Sozialraum spezialisiert.

Durch u.a. multiprofessionelle Schulungen der Mitarbeitenden, die Erarbeitung eines fachlich standardisierten Verfahrens zur Feststellung einer Teilhabebeeinträchtigung sowie der Ausbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen im Landkreis Lörrach wird die fortlaufende Weiterentwicklung sowie Professionalisierung des Bereichs gewährleistet. Gleichsam ist auch der Wissenstransfer in die Teams gewährleistet, sodass alle Fachkräfte in den Sozialen Diensten, mit Ausrichtung auf den inklusiven Gedanken, in der Ausgestaltung und Steuerung der Hilfen, Beratung usw. ebenso tätig sind.

Betrachtet man die Entwicklung der massiv ansteigenden Fallzahlen (ambulante und stationäre Hilfen gem. 35a SGB VIII) kann dies auch darin begründet werden, dass durch die insgesamt qualitative Weiterentwicklung der fachärztlichen Stellungnahmen, des allgemeinen Anstiegs an Diagnosen sowie durch eine umfassendere und intensivere Beratung der Eltern durch die unterschiedlichsten Fachstellen, eine höhere Sensibilität für die professionelle Betrachtung des Bedarfs des jungen Menschen und Ressourcen stattfindet.

Durch die bessere Vernetzung aller Beteiligten wird entsprechend ermöglicht, dass eine möglichst passgenaue Hilfe installiert werden kann. Kurzum, die zunehmenden (gesellschaftlichen, familiären, persönlichen) Belastungen die massiv auf die jungen Menschen einwirken, erhöhen die Bereitschaft der Beteiligten, Hilfe anzunehmen und einzufordern.

Prognostisch kann davon ausgegangen werden, dass der anhaltende Zuwachs bei (ambulanten) Eingliederungshilfeleistungen, insbesondere auch durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fortgesetzt wird.

### ■ **Jugendhilfe im Strafverfahren**

Die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) ist im Sachgebiet ein kontinuierliches Thema. In diesem Zusammenhang findet auch eine fortlaufende Bewertung in Bezug auf die organisatorischen Rahmenbedingungen statt. Die gesetzlichen Anforderungen, die inhaltlich und qualitative Weiterentwicklung und auch die Einrichtung eines Haus des Jugendrechts im Landkreis Lörrach machte eine Veränderung der organisatorischen Ausrichtung, im Rahmen einer Spezialisierung der Jugendhilfe im Strafverfahren, unumgänglich.

Entsprechend wurde zum 01.08.2024 das JuhiS-Team als eigenständiges Team im Sachgebiet etabliert.

### ■ **Pflege- und Adoptivkinderdienst**

In der Pflegekinderhilfe sind zunehmend erhöhte Förderbedarfe auf Grund von massiven Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern bereits ab dem Alter von drei Jahren zu verzeichnen. Dies

stellt die Pflegeeltern vor deutliche Herausforderungen, die sie ohne weitere Unterstützung nicht bewältigen können. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist aber weiterhin die geeignete Unterbringungsform für diese Kinder. In diesem Zusammenhang benötigt es für die Pflegeeltern wie auch die Pflegekinder ergänzende fachliche Unterstützung.

Die ergänzende fachliche Unterstützung soll

- die Betreuung in akuten Krisensituationen beinhalten.
- für Entlastung sorgen.
- kontinuierliche Beratung ermöglichen, um den täglichen Herausforderungen angemessen begegnen zu können.
- ein gelingendes Pflegeverhältnis ermöglichen, wobei auch insbesondere der Einbezug und die Beteiligung der Herkunftsfamilie sowie der Pflegekinder-/Jugendlichen für das Gelingen der Hilfe von zentraler Bedeutung ist.

In enger Kooperation mit dem PAD und den Beteiligten im Hilfeplanprozess soll das Konzept zur intensiven Unterstützung beitragen:

1. Es stehen ausreichend Plätze in Pflegefamilien zur Verfügung, die in der Lage sind, Kinder- und Jugendliche mit „besonderen Bedarfen“ aufnehmen zu können.
2. Kinder- und Jugendliche mit „besonderen erzieherischen Bedarfen“ können in eine Pflegefamilie aufgenommen werden. Die Unterbringung bietet dem jungen Menschen einen auf Dauer verlässlichen familiären Lebensort, sowie den notwendigen Schutz und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung.
3. Steigerung der Fachlichkeit, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der Pflegekinderarbeit.

Langfristig sollen dabei folgende Wirkungen erzielt werden:

- Kinder- und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen können in eine Pflegefamilie aufgenommen werden.
- Kinder – und Jugendliche und Pflegeeltern werden dazu befähigt, bestehende Herausforderung im Rahmen der Familie bewältigen zu können. Die Unterstützung trägt dazu bei, dass Ressourcen und Selbsthilfepotentiale gefunden und dauerhaft gefördert werden.
- Die rechtzeitige Unterstützung und Förderung von Kinder entsprechend der Bedarfe stellt eine wesentliche Form der Prävention dar.

### ■ **Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)**

Aufgrund von stark zunehmenden Neuzugängen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ab September 2022 wurde es innerhalb kürzester Zeit erforderlich, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sowie die Betreuung und Versorgung der umA sicherzustellen. Durch den starken Anstieg vorläufiger Inobhutnahmen der umA erhöhten sich auch parallel die Koordinierungserfordernisse für die Aufgaben der Sozialen Dienste. In Anbetracht der enormen Anzahl der umA und der daraus resultierenden Bearbeitungsnotwendigkeiten stellte sich dies als ein kaum zu bewältigender Akt dar, welcher erst einen kurzfristigen Abzug von bestehenden Fachkräften aus den Teams unumgänglich machte sowie die Unterstützung zusätzlicher Fachkräfte erforderte.

Aufgrund der hohen Komplexität an spezifischen Fachwissen der kontinuierlichen prioritär erforderlichen Bearbeitung der Aufnahmen, Abklärungen, Perspektivgestaltungen der jungen Menschen, sowie Kooperationen (intern & extern) und der sich stetig neugestaltenden gesetzlichen Vorgaben, wurden zum Jahreswechsel 2023/24 die Fachkräfte in einem Team der Sozialen Dienste gebündelt mit dem Schwerpunktthema betraut und entsprechende Konzepte, Prozesse, Schnittstellenpapiere, Vorlagen usw. entwickelt und etabliert.

Parallel zum massiven Anstieg an Neuzugängen erhöhten sich auch die Fallzuständigkeiten um das Doppelte für die umA mit Jugendhilfebezug im Vergleich zum Vorjahr. Die entsprechende Implementierung von Hilfen und deren Steuerung stellt ebenso eine große Herausforderung und Anforderung für die Fachkräfte dar. Insbesondere aufgrund des anhaltenden Mangel an Aufnahmeplätzen oder Kapazitäten in den stationären Einrichtungen bundesweit.

Es bleibt zu konstatieren, dass das Aufgabenspektrum das Berichtsjahr 2023 erhebliche personelle, strukturelle und organisationale Ressourcen des gesamten SG in Anspruch genommen hat und nur durch den außerordentlichen hervorzuhebenden Einsatz aller Fachkräfte im SG, bis zu organisationalen Neuordnung in das SG SPFH, bewältigt werden konnte.

### ■ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit in den Sozialen Diensten. Die zentrale Herausforderung ist sicherlich die Inklusive Lösung Hilfen aus einer Hand für behinderte und nicht behinderte jungen Menschen. Es finden sich darüber hinaus aber weitere folgende zentrale Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt:

- Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe
- Erweiterte Auskunft- und Rückmeldepflichten gegenüber Fachkräften aus dem Medizinsystem
- Erweiterte Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und Jugendgericht
- Veränderte Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige

Die Umsetzung der teilweise schon seit Juni 2021 gültigen Veränderungen können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden und erfordern teilweise erheblich Personalressourcen allein schon für die organisatorischen Herausforderungen. Der richtungsweisende Charakter des Gesetzes macht es notwendig, dass die notwendigen organisatorischen Veränderungen qualitativ sehr durchdacht sind, was auch immer mit erhebliche zeitlichen Aufwand verbunden ist. Insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und des Pflege- und Adoptivkinderdienstes konnten hier jedoch bereits entsprechende Ausgestaltungsnotwendigkeiten entwickelt und eingeführt werden.

---

05.02.2024

---

Kerstin Otreмба

## Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

### ■ Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 31.12.2023

### ■ Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 31.12.2023 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese werden im Folgenden gesondert abgebildet.

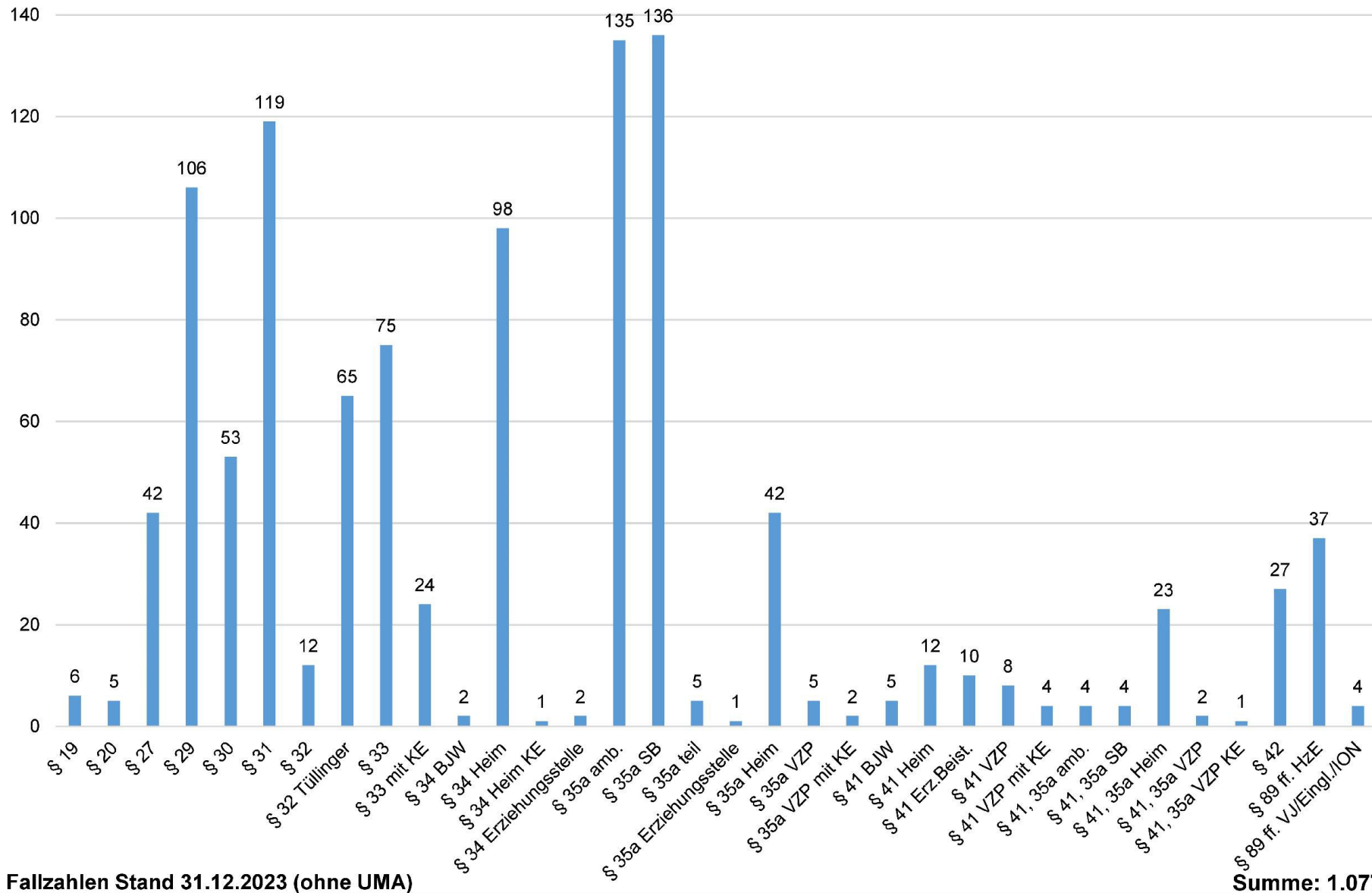
### ■ Abweichungen

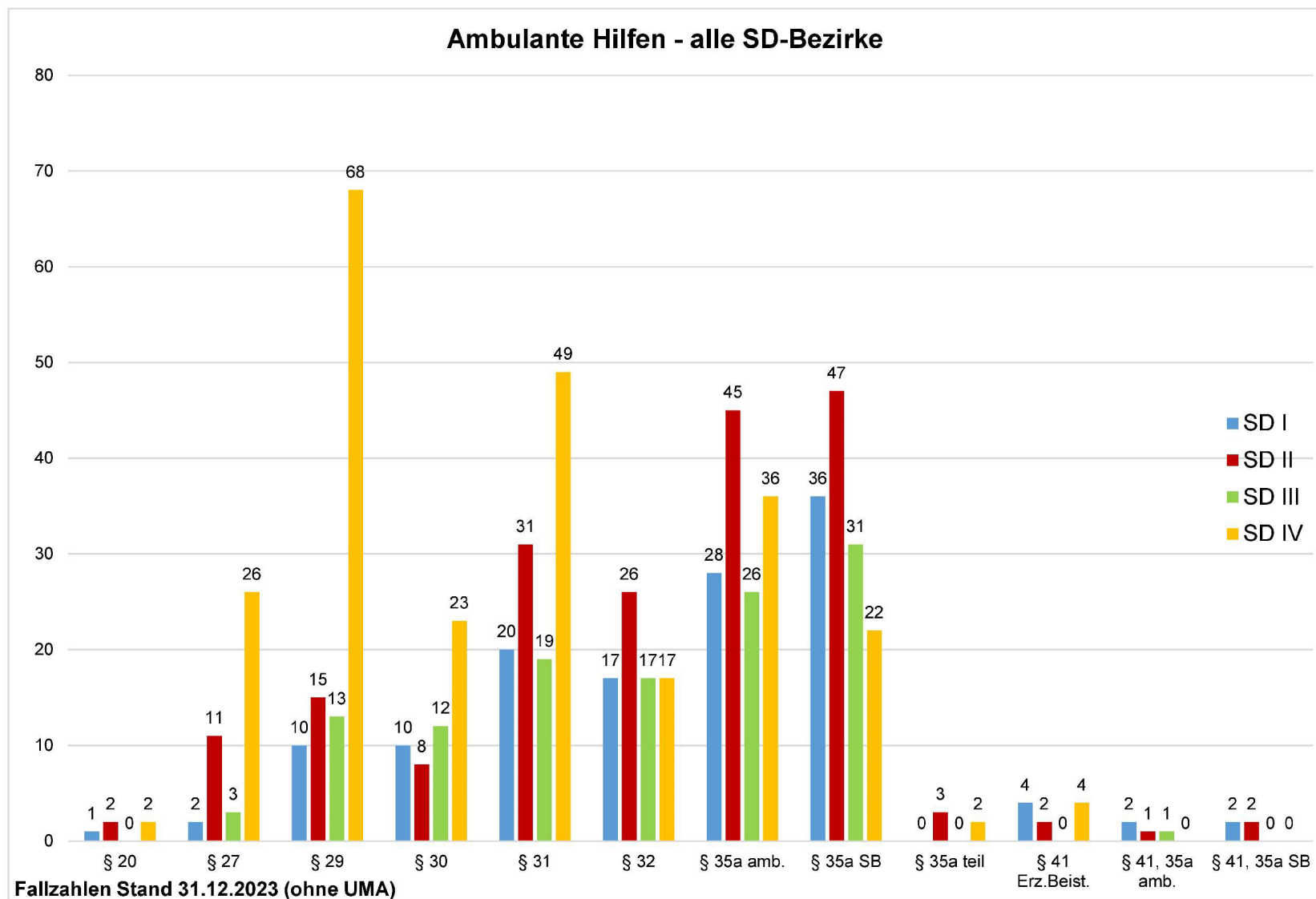
Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. Zweit- und Dritthilfen können hierbei nicht zusätzlich dargestellt werden. Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Jugendhilfefälle gesondert abgebildet werden. Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege und ohne UMA) 1.208 laufende Fälle vor. In der zum Stichtag durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 1.077 laufenden Fällen. Die Differenz liegt somit bei ca. 12 %. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in rund 12 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

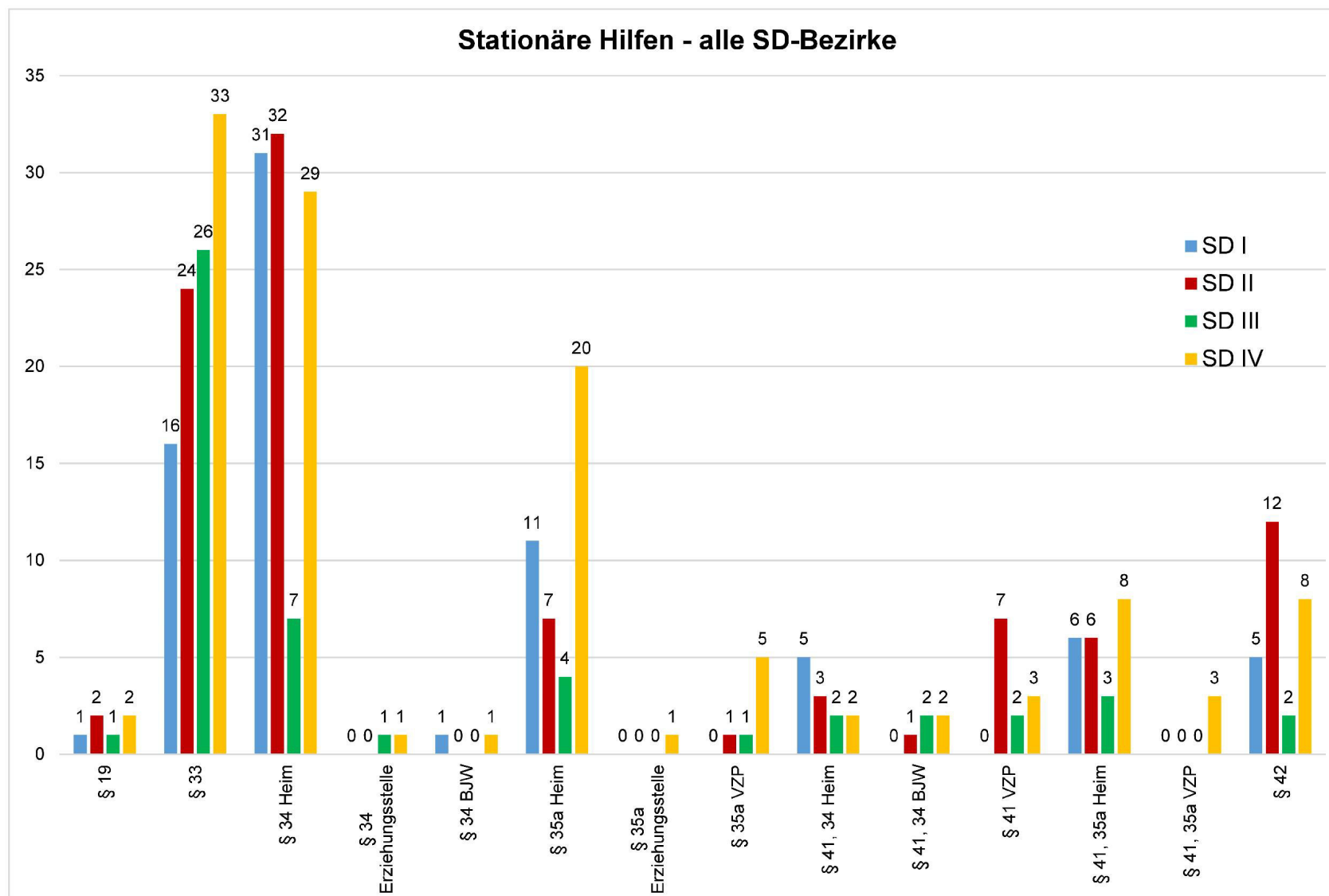
■ Index: Alle Hilfearten

Rechtsgrundlagen SGB VIII	Hilfeart
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger Höhe	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche - ambulant
§ 35a SB	Schulbegleitungen
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder / Jugendliche – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen und für Inobhutnahmen

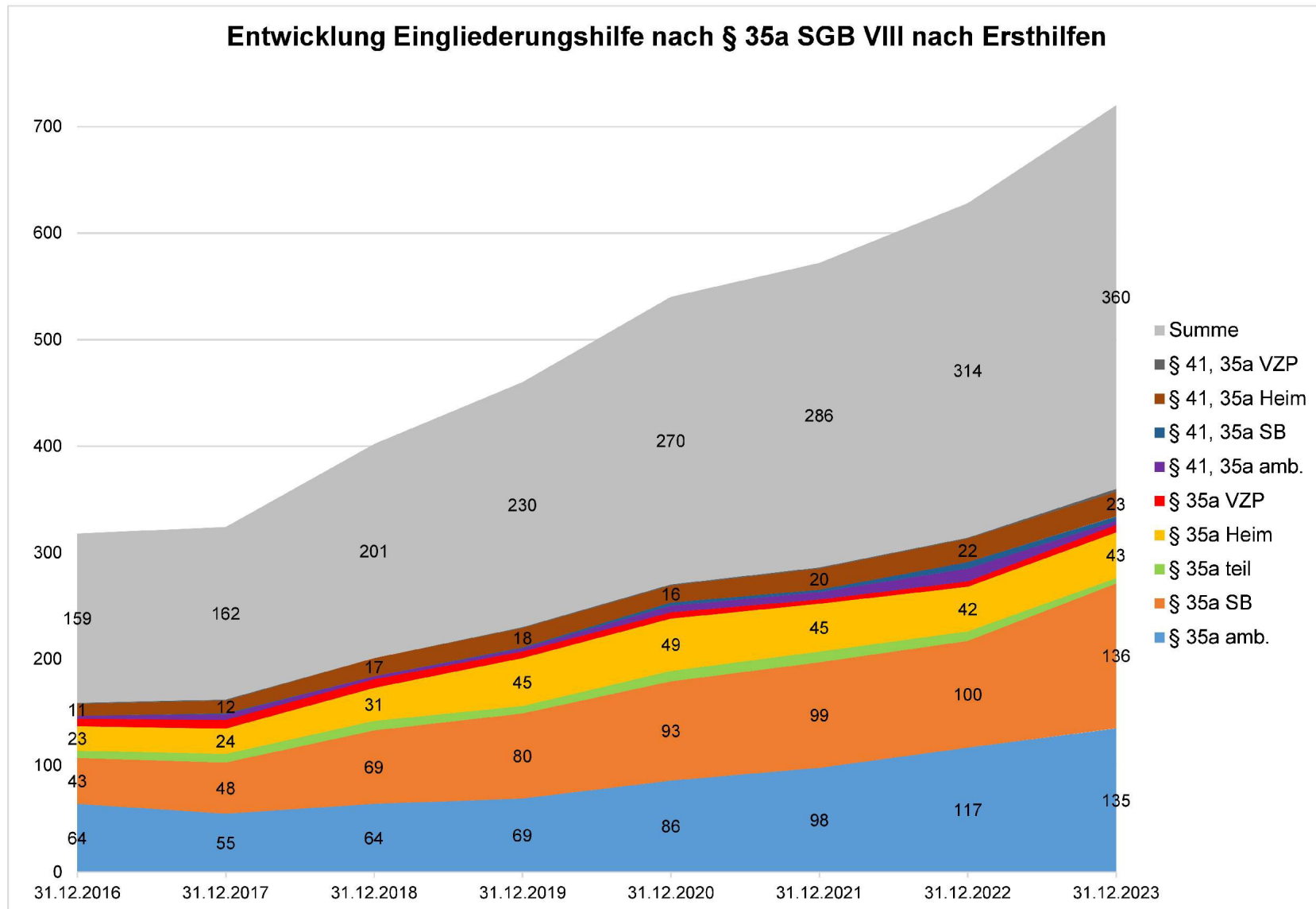
## Gesamtübersicht Jugendhilfefälle nach Ersthilfen

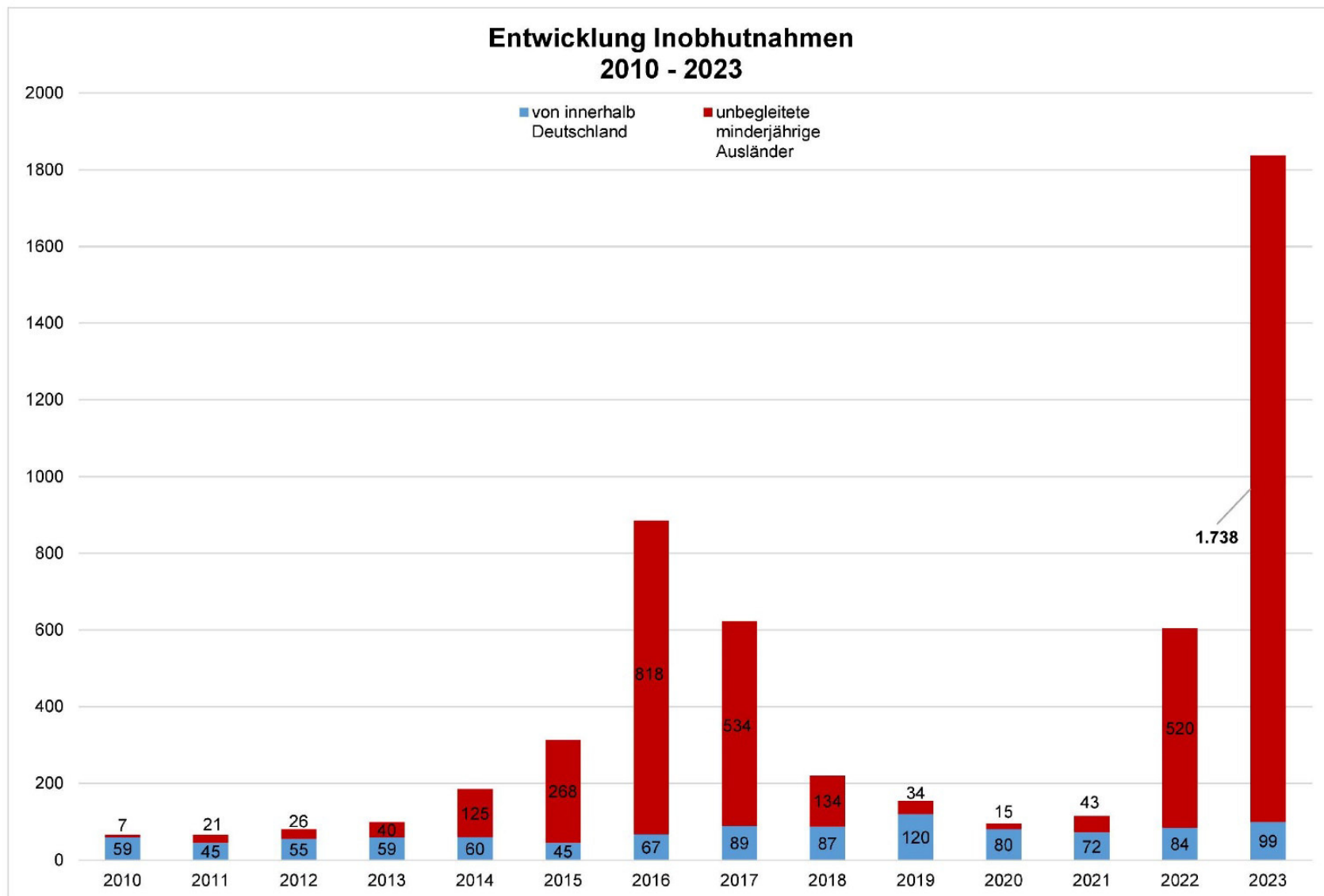






Fallzahlen Stand 31.12.2023 (ohne UMA)





## ■ Struktur des Sachgebiets

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe gliedert sich in die zwei Teams „Kindertagesbetreuungen“ und „Hilfe zur Erziehung“.

Im Team „Kindertagesbetreuungen“ erfolgt die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Damit verbunden ist auch die Kostenheranziehung der Eltern bei der Inanspruchnahme der Leistungen in der Kindertagespflege.

Der Arbeitsbereich des Teams „Hilfe zur Erziehung“ umfasst, auf Grundlage der sozialpädagogischen Bedarfsfeststellungen der Sozialen Dienste (SD), die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Leistungen (z. B. Familienhilfen, Tagesgruppen, Vollzeitpflegen, Heimerziehung u. a.) und anderen Aufgaben (z. B. vorläufige Inobhutnahmen) nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hierzu gehört bei teil- und vollstationären Jugendhilfeleistungen auch die Prüfung der Kostenbeteiligungen der Eltern sowie in eingeschränktem Maße der jungen Menschen und gegebenenfalls der Festsetzung und Durchsetzung der Kostenbeiträge. Anträge auf so genannte zweckidentische Leistungen wie bspw. BAföG-Leistungen, Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten sind zu stellen bzw. die Verfahren anzustoßen und die gewährten Leistungen sind dann ebenfalls als Kostenbeiträge festzusetzen und zu vereinnahmen. Daneben sind auch gegenüber anderen Jugendhilfeträgern Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen und abzurechnen. Die Bearbeitung von Widersprüchen sowie die Vorbereitung von Klagen bzw. Stellungnahmen im Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten gehören ebenso zum Aufgabenbereich des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

## ■ Entwicklung der Fallzahlen

Im Berichtszeitraum setzte sich die bereits Ende des Jahres 2022 begonnene starke Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) fort. Im Jahr 2023 mussten insgesamt 1.738 junge Menschen in den kurzfristig eingerichteten Unterkünften in Lörrach, Schönau, Rheinfeldern, Steinen und Maulburg vorläufig in Obhut genommen werden. Diese Anzahl an vorläufigen Unterbringungen (VION) war allein im Jahr 2023 so hoch, wie im gesamten Zeitraum von 2015 bis 2018 während der ersten großen Flüchtlingswelle. Die damit einhergehende verwaltungsrechtliche Abwicklung dieser Maßnahmen stellte und stellt auch für die Mitarbeitenden des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe, neben der laufenden Sachbearbeitung, eine große Herausforderung dar, die sich auf die kommenden Jahre erstrecken wird.

Im Bereich der Kindertagesbetreuungen ergaben sich erhebliche Zuwächse bei den Leistungsgewährungen für Kinder in Kindertagespflege (40 Fälle / + 7 %). Insbesondere bei den Kindern über drei Jahren (Ü3) bis zum Schuleintritt erhöhte sich die Fallzahl um 30 Leistungsfälle, was nicht zuletzt auch auf fehlende Ü3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen zurück zu führen ist. Bei der Übernahme der Gebühren zum Besuch von Kindertageseinrichtungen ergab sich lediglich eine Steigerung von 23 Fällen (+ 2%) – jeweils zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

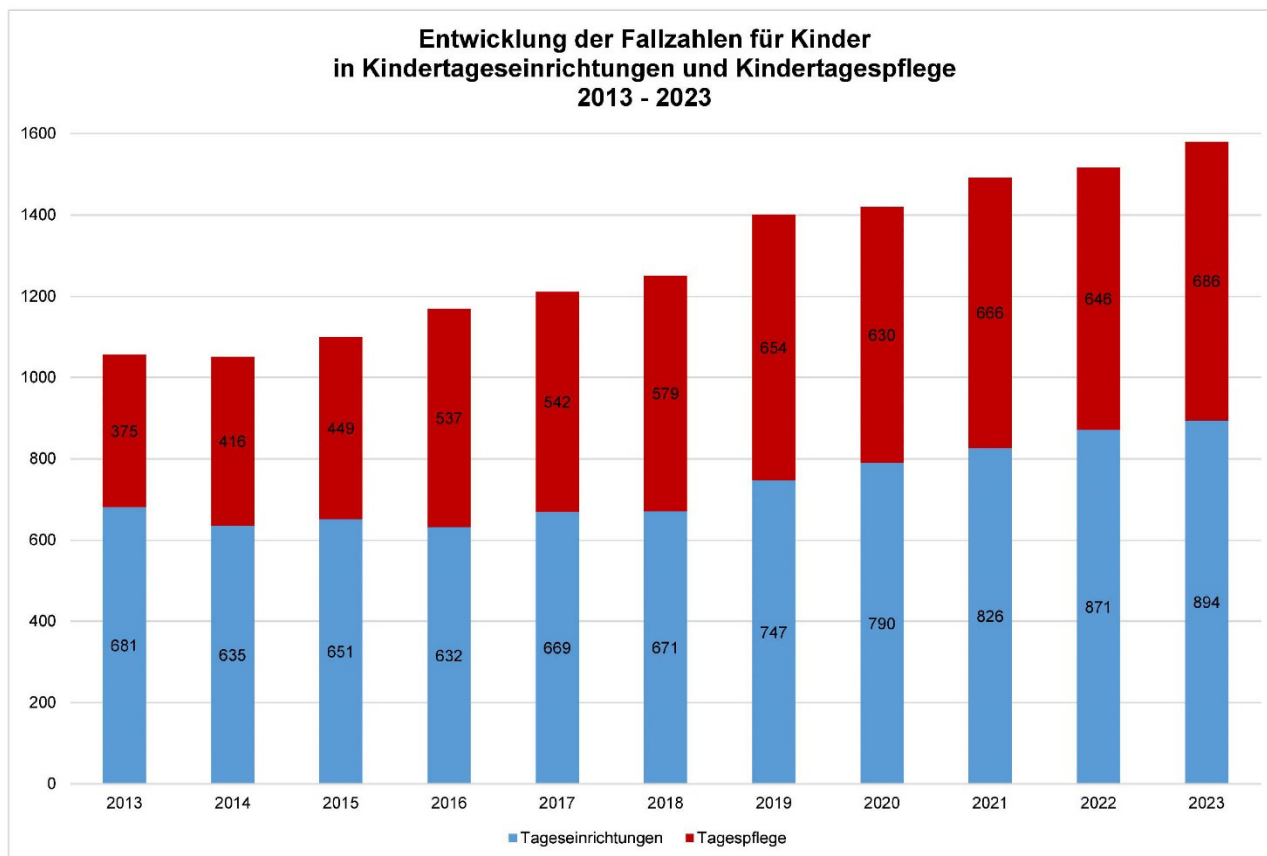
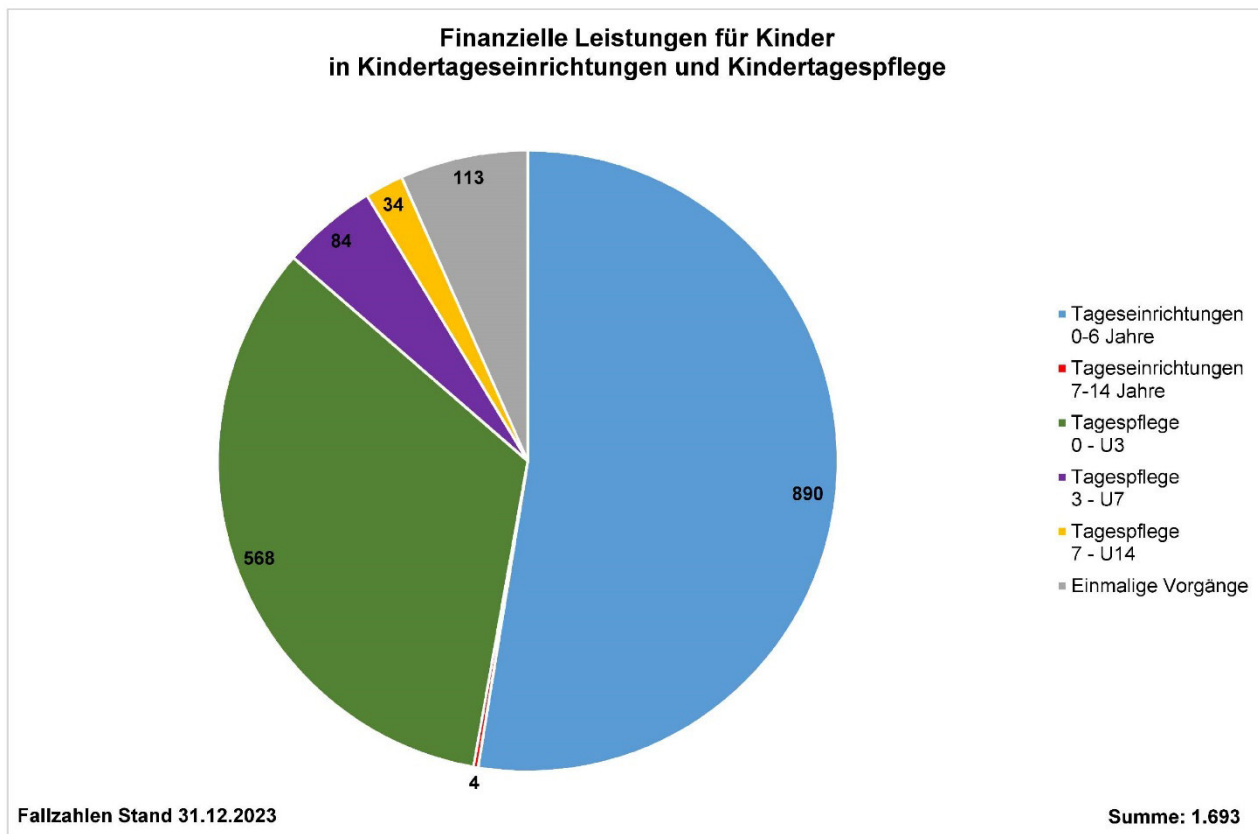
Wie in den Vorjahren setzte sich die Steigerung der Leistungsgewährungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII weiter fort. Die Zunahme von 87 Leistungsfällen im Vergleich zum 31.12.2023

entspricht einer Steigerung von ca. 27 % im Vergleich zum 31.12.2022. Dieser enorme Anstieg ist vor allem auf den ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen. Die Zahl der Schulbegleitungen erhöhte sich zum Vorjahr um 39 Leistungsfälle (+ 36%). Im Bereich der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfen wie zum Beispiel Autismustherapien, integrative Hilfen im Kindergarten oder Lerntherapien lag die Zunahme bei 42 Leistungsgewährungen (+ 27%).

Für die Jahre 2017 bis 2023 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen nach Leistungsfällen, inklusive Zweit- und Dritthilfen (jeweils Stand 31.12.):

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Kinder in Kindertagespflege	542	579	654	630	666	646	686
Kinder in Kindertageseinrichtungen	669	671	747	790	826	871	894
<b>Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt</b>	<b>1.211</b>	<b>1.250</b>	<b>1.401</b>	<b>1.420</b>	<b>1.492</b>	<b>1.528</b>	<b>1.580</b>

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Hilfe zur Erziehung	746	742	739	708	714	700	686
Eingliederungshilfe	184	213	254	294	305	317	404
Hilfe für junge Volljährige	71	70	88	90	86	92	83
Inobhutnahmen laufend	30	30	23	20	17	24	30
UMA (auch volljährig)	132	72	39	9	16	33	35
<b>HZE gesamt</b>	<b>1.163</b>	<b>1.127</b>	<b>1.143</b>	<b>1.121</b>	<b>1.138</b>	<b>1.166</b>	<b>1.238</b>
<b>ION / VION (Jahreswert)</b>	<b>623</b>	<b>221</b>	<b>154</b>	<b>95</b>	<b>115</b>	<b>605</b>	<b>1837</b>



## ■ Personalentwicklung

Durch Personalwechsel, Elternzeit und Abstellung zu Weiterbildungsmaßnahmen konnten unterjährig zunächst nicht alle Planstellen besetzt werden. Zum Ende des Jahres waren die 15,45 Planstellen des Sachgebiets dann mit 22 Mitarbeitenden besetzt. Des Weiteren wurden dem Sachgebiet aufgrund der zusätzlichen Aufgaben infolge der bereits geschilderten UMA-Situation im Laufe des Jahres 1,8 VZÄ mit 2 weiteren Mitarbeitenden befristet zugeteilt.

## ■ Ausblick

Neben der laufenden verwaltungsrechtlichen Abwicklung der Leistungsfälle wird im Jahr 2024 vor allem die Kostenabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg, in Bezug auf die bisher vom Landkreis übernommenen Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der UMA seit Mitte 2022 eine wesentliche und zusätzliche Aufgabe der Mitarbeitenden des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe darstellen. Da der Gesetzgeber hier keine pauschale, sondern im Rahmen des SGB VIII eine einzelfallbezogene Abrechnung vorschreibt, wird dies bei bisher ca. 2.250 aufgegriffenen UMA eine außerordentliche Herausforderung darstellen, die mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Personalbestand bis zum Ende des Jahres 2024 nicht umsetzbar sein wird.

Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten weltpolitischen Lage, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch im und über das Jahr 2024 fortsetzen wird, muss durch die geographische Lage des Landkreises Lörrach mit weiteren Aufgriffen von UMA in erheblichem Ausmaß gerechnet werden, die im Landkreis Lörrach unterzubringen und zu betreuen sind. Dadurch werden für diese Aufgabe erneut erhebliche Personalressourcen notwendig sein.

Der Bedarf an Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Seit Jahren ergeben sich hier Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich. Durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt und sich dadurch die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen weiterhin erhöhen werden.

05.02.2024

Dieter Weber

---

## Sachgebiet Psychologische Beratung & Frühe Hilfen

Nach mehreren Jahren der Planung und Bauphase des neuen Standortes des Dezernats V, erfolgte im November 2022 der Umzug der Lörracher Teams des Sachgebiets in den Neubau in der Brombacher Straße 4 in Lörrach. In Folge war das Jahr 2023 davon geprägt den neuen Standort aufgabenbezogen bürgerfreundlich und datenschutzsicher zu gestalten – eine Herausforderung, die noch im Folgejahr 2024 weiterwirkt.

Trotz des Endes der pandemiebedingten Einschränkungen zeigten sich die Nachwirkungen dieser gesellschaftlich herausfordernden Zeit auch 2023 noch deutlich in unserer Arbeit. Wartezeiten in der Psychologischen Beratungsstelle von zeitenweise bis zu 20 Wochen zeugen von der stark gestiegenen Nachfrage nach Beratung. Die Krisenhaftigkeit vieler Anfragen erscheint deutlich ausgeprägter. Gleichzeitig waren die Mitarbeiter\*innen konfrontiert mit einem völlig überlasteten psychosozialen Versorgungsnetz, das Kooperation und fachlich sinnvolle Weitervermittlung von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern(teilen) zu Unterstützungsangeboten im Landkreis erschwert.

### Team Psychologische Beratung

#### ■ Personelle Entwicklung

Die Personalsituation im Team Psychologische Beratung war im Berichtsjahr 2023 trotz vieler äußerer Belastungen für die Mitarbeiter\*innen stabil. Es gab keine Kündigung. Eine langjährige Kollegin ging Mitte des Jahres in Rente, unterstützte das Team jedoch mit einem Minijob noch bis zum Ende des Jahres. Ihre Stelle wurde zur Hälfte intern von einer Kollegin übernommen und zur anderen Hälfte nach erfolgreicher Ausschreibung mit einer neuen Kollegin besetzt. Ein Kollege, der ebenfalls mit geringfügigem Stellenumfang im Sachgebiet Psychologische Beratung & Frühe Hilfen beschäftigt war, wurde ab Herbst 2023 dem Sachgebiet SPFH zugeordnet und steht daher nicht mehr weiter für Beratungstätigkeit zur Verfügung.

#### ■ Fachliche Entwicklungen

##### ■ Umgang mit hoher Nachfrage und daraus entstehenden Wartezeiten

Sowohl die Anzahl, als auch die Dringlichkeit und Krisenhaftigkeit der Beratungsanfragen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Im Berichtsjahr wurden an der Psychologischen Beratungsstelle mehr Familien beraten als je zuvor (Abb. IV). Die Möglichkeit der digitalen Beratung aus der Ferne führt dazu, dass mehr Familien aus weiter entfernt liegenden Gemeinden unser Angebot nutzen (Abb. V). Hierdurch sind die Wartezeiten auf einen Ersttermin an der Psychologischen Beratungsstelle in den letzten Jahren konstant angestiegen. Anfang des Jahres mussten Jugendliche und Familien nach Anmeldung bis zu zwanzig Wochen auf ein erstes Beratungsgespräch warten (Abb. VII; zum Vergleich: in den letzten Jahren vor der Pandemie lag die Wartezeit bei durchschnittlich zwei bis sechs Wochen). Folgende Maßnahmen wurden ergriffen, um die Wartezeiten wieder zu verringern: keine Überbrückungsangebote für die Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz für Kinder und Jugendliche mehr, drastische Reduzierung unserer präventiven Angebote wie Vorträge und Elternabende, Kürzung der Anzahl der Beratungsstunden pro Familie. Um besonders dringliche Anfragen schnell eine erste kurze Bera-

tung anbieten zu können, wurden die personellen Kapazitäten für die wöchentliche offene Telefonsprechstunde erhöht.

### ■ Neues Elternkursangebot für Patchwork Familien

Neben der Erziehungsberatung sind die Eltern- und Familienbildungsangebote, die wir über das Landesprogramm „STÄRKE 2019“ finanzieren, seit einigen Jahren eine wichtige Ergänzung unserer Angebotspalette, um Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Im Berichtsjahr fanden 14 Elternkurse statt. Die meisten Kurse wurden aufgrund der hohen Nachfrage zweimal durchgeführt, um allen interessierten Eltern die Teilnahme zu ermöglichen. Zum ersten Mal gab es 2023 den vierteiligen Online-Workshop „Alles Familie - der bunte Alltag in Patchwork Familien“, der sich speziell an Paare mit Kindern aus früheren Beziehungen richtet, die nun in einer neu zusammengesetzten Familie leben. Der Kurs unterstützt diese Eltern bei der Herausforderung, unterschiedlichste Erfahrungen und Erwartungen aus den Ursprungsfamilien zusammen zu bringen und gemeinsam etwas eigenes Neues zu entwickeln. Auch nach der Pandemie finden die meisten Kurse als Online-Angebot statt, da dadurch die Teilnahme für Eltern, die im ländlichen Raum wohnen und/oder keine Kinderbetreuung organisieren können, deutlich erleichtert wird.

### ■ Aktionstag „Medienprävention in der Grundschule“

Um dem steigenden Bedarf beim Thema „Prävention schädlicher Mediennutzung“ im Grundschulbereich gerecht zu werden, hat sich die Psychologische Beratungsstelle an der Organisation und Durchführung eines Aktionstags zum Thema „Prävention schädlicher Mediennutzung“ für vierte Klassen von Grundschulen im Landkreis beteiligt. Am 12.07.23 konnten die Schüler\*innen einen interaktiven Präventionsparcours absolvieren und an sechs Mitmach-Stationen spielerisch ihr Wissen und ihre Risikokompetenzen erweitern. Veranstalter war die Villa Schöpflin in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle, und anderen Fachstellen im Landkreis. Themen waren z.B. gesunde Mediennutzungsdauer, Umgang mit dem Erhalt unangemessener Inhalte, Beleidigung, Bloßstellung und Verbreitung von Fotos, medienfreie Freizeitgestaltung und Informationen zum Hilfesystem im Landkreis Lörrach. Abschluss des Aktionstags bildete eine Informationsveranstaltung für Eltern und Lehrkräfte mit einer Podiumsdiskussion.

### ■ Beratung zu queeren Themen: Kooperation mit FLUSS e.V. Freiburg

Im Berichtsjahr wurde am Beratungsstellenstandort Rheinfelden eine Kooperation mit dem Freiburger Verein FLUSS e.V. begonnen, der Bildungsarbeit und Beratung zu queeren und Transgenderthemen anbietet. Einmal im Monat beraten die Fachleute von FLUSS e.V. einen Nachmittag lang in der Psychologischen Beratungsstelle zu allen Themen rund um sexuelle und romantische Orientierung und geschlechtlicher Identität. Die Beratung umfasst viele Themen, unter anderem Coming-out, Selbstakzeptanz oder psychische Gesundheit. Das kostenfreie Angebot richtet sich sowohl an Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonen.



## ■ Entwicklungen im Kinderschutz

Der Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis, den die Psychologische Beratungsstelle koordiniert, ist im Berichtsjahr zu unserem Bedauern deutlich kleiner geworden. Einige langjährige Mitglieder des Pools sind durch Berentung ausgeschieden oder mussten ihre Mitarbeit aus anderen Gründen beenden. Eine Kollegin aus unserem Sachgebiet hat den Zertifikatskurs zur insoweit erfahrenen Fachkraft absolviert und ist neu im Pool der Kinderschutzfachkräfte. Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Anfragen nach Beratungen zum Thema Kinderschutz fast verdoppelt. Vor allem die Beratungen nach §8b SGB VIII und § 4 KKG sind überproportional angestiegen (Abb. VI). Die insoweit erfahrenen Fachkräfte unserer Beratungsstelle haben insgesamt 75 Kinderschutzberatungen durchgeführt im Vergleich zu 35 Beratungen im Vorjahr. Auch im vergangenen Jahr fanden für einen fachlichen Austausch der insoweit erfahrenen Fachkräfte in regelmäßigen Abständen Intervisionstreffen statt. Zum ersten Mal wurden diese ergänzt durch einen Supervisionstermin mit dem Kinderschutzexperten Markus Wegenke vom Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (FZKJ), welches auch der Anbieter für die Schulungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Lörrach ist.

## Team Frühe Hilfen



Bundesstiftung  
Frühe Hilfen

Gefördert vom:



## ■ Personelle Entwicklungen

Die personelle Situation in den Frühen Hilfen war im Berichtsjahr 2023 weitgehend stabil. Besonders erfreulich war, dass es in den Fachstellen Frühe Hilfen personell keine Veränderungen gab. Auch die Familienbesucherinnen der Frühen Hilfen waren bis Ende Oktober voll besetzt. Im November 2023 verließ eine Familienbesucherin, die als Elternzeitvertretung für den Sozialraum Rheinfeldern eingesetzt wurde, das Team aufgrund beruflicher Neuorientierung. Die Familien aus Rheinfeldern erhielten daher seit November keine persönlichen Besuche nach der Geburt, sondern einen ausführlichen Willkommensbrief mit Informationen aus ihrem Sozialraum und dem Hinweis, dass ein telefonisches Beratungsgespräch jederzeit möglich ist.

## ■ Fachliche Entwicklungen

### ■ Fachstelle Frühe Hilfen

Im Beratungskontext der Frühen Hilfen waren im Berichtsjahr 2023 nach wie vor Themen wie Regulationsstörungen der Babys, Überlastung und psychische Belastungen der Eltern, sowie Themen rund um die Geburt sehr präsent. Außerdem zeigte sich vermehrt, dass auch im Altersspektrum (0 – 3 Jahre) der Frühen Hilfen die Anfragen gerichtsnaher Beratungen und Hochstrittigkeit im Kontext von elterlicher Trennung und Scheidung deutlich zunahmen. Weiterhin wurden die zugehenden Hilfen (Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen) sehr gut nachgefragt, sodass im Jahr 2023 für die Familien immer wieder Wartezeiten von 2 - 4 Wochen entstanden. Die Kolleginnen der Fachstelle unterstützen

die zugehenden Fachkräfte durch regelmäßige Praxisberatung und die Organisation von kontinuierlicher Supervision.

Im Jahr 2023 wurden 345 Familien in den Frühen Hilfen beraten und unterstützt. Davon wurden bei 73 Fällen eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen eingesetzt. Auch wurden die gut etablierten Weitervermittlungsmöglichkeiten beispielsweise an Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenberatung oder Angebote der Familienzentren genutzt und passgenaue Hilfen für Familien vermittelt. Auffallend war die zunehmende Zahl an Eltern, die einen psychotherapeutischen Bedarf aufweisen. Als problematisch zeigt sich hier die begrenzte Möglichkeit der Vermittlung an psychotherapeutische Angebote im Landkreis. Auch in 2023 konnten ehrenamtliche Familienpaten als Unterstützung in Familien eingesetzt werden. Dieses Angebot wird vom Kinderschutzbund Schopfheim getragen. Konkret konnten im Jahr 2023 durch 42 ehrenamtlich tätige Familienpatinnen und Familienpaten 71 Familien mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr niederschwellig unterstützt werden. Davon waren 47 Familien in 2023 neu aufgenommen worden.

## ■ Projekte

### **Babysprechstunde Schönau:**

Mit Wegfall der Projektgelder „Aufholen nach Corona“ musste das Angebot der Außensprechstunde der Frühen Hilfen in Schönau zum 31.12.22 eingestellt werden. Fast zeitgleich schloss die regional einzige Kinderarztpraxis aus Altersgründen und es konnte keine Nachfolge gefunden werden.

Lediglich das bereits etablierte Angebot der Babysprechstunde konnte durch die Frühen Hilfen in Schönau weiter aufrecht gehalten werden. Hier berät und begleitet eine erfahrene Familiengesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FamKi) Familien im Oberen Wiesental weiterhin 2x im Monat im Rathaus in Schönau. Diese Außensprechstunden ermöglichen insbesondere Familien im Oberen Wiesental einen leichteren Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen. Das Angebot ist mittlerweile bekannt und wird gut angenommen.

### **Beratungsangebot in einer Kinderarztpraxis:**

Ein neues Angebot der Frühen Hilfen entstand in Kooperation mit einer Gemeinschafts-Kinderarztpraxis in Schopfheim. Eine erfahrene Familiengesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FamKi) bietet seit Juli 2023 ein wöchentliches Beratungsangebot für die „jüngsten Patientinnen und Patienten“ (0 bis 3 Jahre) und deren Eltern/Elternteile in der Kinderarztpraxis an. Das Team der Kinderärztinnen und Kinderärzte kann Familien mit Unterstützungsbedarf direkt in das Angebot der Fachstelle Frühe Hilfen weiterleiten. Durch das niederschwellige „Vor-Ort-Angebot“ werden auch Familien erreicht, die den Weg in die Fachstelle nicht so leicht finden würden, beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren, Mehrfachbelastungen oder wenig Erfahrung mit Hilfesystemen. Das Beratungsangebot findet wöchentlich immer donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr vor Ort in der Praxis statt und wurde von Beginn an sehr gut genutzt.

### **Beratung vor der Geburt:**

Die Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach fokussiert frühestmögliche Prävention, Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern. Eine Analyse bestehender Bedarfe sowie bereits vorhandener Angebote unter Einbeziehung der regio-

nalen Akteure zeigt, dass der Landkreis Lörrach über eine hohe Anzahl guter Angebote früher Elternberatung verfügt und Methodenvielfalt gewährleistet ist. Als Bedarf ist erkennbar, dass die Entwicklung einer digitalen Lösung zur besseren Abbildung der Angebotslandschaft sinnvoll ist und damit auch ein leichter Zugang zu diesen Angeboten geschaffen werden kann. Die Mittel für die Entwicklung einer solchen digitalen Lösung (App) wurden im Herbst 2022 genehmigt.

In 2023 entstand eine Kooperation mit der Digitalen Daseinsvorsorge, die fachlich und finanziell (Einbezug in die Förderung durch projektbezogene Landesmittel) einen hohen Support für die Frühen Hilfen darstellt. Weiter wurde ein externer Entwickler für die App gefunden, so dass nunmehr die Vorarbeiten zur App weitgehend abgeschlossen werden konnten. In 2024 soll die App inhaltlich befüllt werden mit relevanten Informationen rund um das Themenfeld Elternschaft und frühe Kindheit (0 – 3 Jahre). Ebenso sollen relevante Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Gruppen (Eltern-Kind-Gruppen, etc.) und Kleinkindangebote (Babymassage, Babyschwimmen, etc.) dargestellt werden. Der Landkreis Lörrach kooperiert in diesem Projekt auch mit den Landkreisen Waldshut und dem Ortenaukreis.

### ■ Netzwerkarbeit und Netzwerktreffen digital

Netzwerkarbeit als ein wesentliches Kernelement der Frühen Hilfen, nahm auch in 2023 einen großen Raum ein. Fallbezogene Beratungen von Institutionen und Kooperationspartnern (z.B. Babylotsen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Familienbesucherinnen, PB), Kooperationstreffen, Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen (z.B. mit Pflege- und Adoptionsdienst; SD), etc. stellten hier einen Schwerpunkt dar.

Im Jahr 2023 konnten die Netzwerktreffen der Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach wie gewohnt im Frühjahr und im Herbst durchgeführt werden. Die Frühjahrestreffen fanden im April/ Mai 2023 in den vier Sozialräumen in Präsenz statt und standen ganz unter dem Motto „Austausch und Vernetzung“. Das Netzwerktreffen im Herbst (15.11.2023) fand online statt und beschäftigte sich mit dem Thema „Digitaler Familienalltag: Auswirkungen und Herausforderungen für Fachkräfte und Eltern von Babys und Kleinkindern“. Eine Referentin der Villa Schöpflin gab hierzu thematischen Input.

### ■ Familienbesuche und Lörracher Babylotsinnen

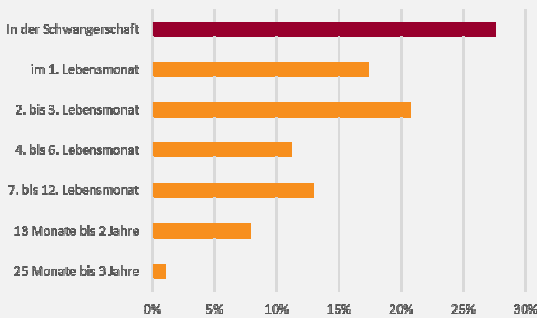
**Familienbesuche** werden allen Familien im Landkreis ca. 8 – 10 Wochen nach der Geburt eines Kindes angeboten. Ziel ist hierbei, junge Eltern präventiv und passgenau über meist wohnortnahe Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren sowie um Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu reduzieren. Der Fokus liegt hierbei auf der Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen sowie der Entwicklungsförderung der Kinder. Bei Bedarf und mit Einwilligung der Eltern erfolgt eine Vermittlung zu den Frühen Hilfen, den Familienpaten oder anderen Beratungsstellen. Im Jahr 2023 konnten die Familienbesuche wieder ohne Corona bedingte Einschränkungen stattfinden. Auch die Zurückhaltung der Eltern aus Sorge vor Ansteckung verlor sich spürbar, so dass die Familienbesuche wieder als fester Bestandteil des Angebots der Frühen Hilfen persönlich stattfanden. In 2023 wurden 867 Familien von den Familienbesucherinnen persönlich erreicht.

Die Familienbesuche knüpfen an das Lörracher Modellprojekt Babylotse an (Laufzeit 3 Jahre, Finanzierung über die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg), in welchem Eltern bereits in der Geburtsklinik über regionale Beratungsangebote etc. informiert werden.

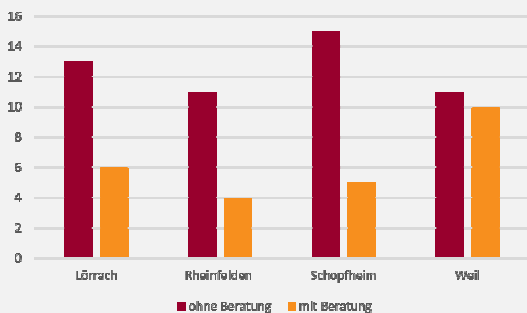
Die aufeinander aufbauenden Angebote Babylotse und Familienbesuche wurden im Rahmen der Studie Familienbesucher Plus evaluiert. Von Interesse war hierbei die Fragestellung der Wirksamkeit der Weitervermittlung junger Eltern in bestehende (Beratungs-)Angebote, die Zufriedenheit der Eltern mit dem Angebot sowie neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergien zwischen Babylotsinnen und Familienbesucherinnen. Wissenschaftliche Begleitung des Projektes lag beim Universitäts-Klinikum Ulm unter Leitung von Frau Prof. U. Ziegenhain.

Im November 2023 konnte die dreijährige Studie zur Evaluation des Angebots von Babylotsen und Familienbesuchen mit einem gemeinsamen, überregionalen Fachtag abgeschlossen werden. Hierbei stellte auch die Universität Ulm ihre Ergebnisse vor. Evaluiert wurde in den vergangenen drei Jahren die Wirksamkeit des „doppelten Lotsensystems“ im Landkreis Lörrach, bezogen auf die Zugänge von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in die Frühen Hilfen und die Passgenauigkeit der Unterstützung. Hier konnte eine hohe Zufriedenheit der erreichten Familien festgestellt werden. Die gute Vernetzung mit Fachstellen und Akteuren der Frühen Hilfen und die Niederschwelligkeit der Familienbesuche trägt zu einer gelingenden, frühen Unterstützung von Familien bei.

### I. FH: Alter des Kindes zu Beginn der Beratung



### III. FH: Einsätze aufsuchende Hilfen nach Sozialräumen



### II. FH: Beratung in Kinderarztpraxis und Fachtag Babylotsen<sup>+</sup>

**Fachstelle Frühe Hilfen**

Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern bis 3 Jahre  
 Jeden Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr  
 in der Kinderarztpraxis im Wiesental,  
 Christian Crone in Schopfheim

Landratsamt Lörrach  
 Fachstelle Frühe Hilfen  
 Schopfheim

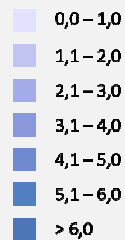
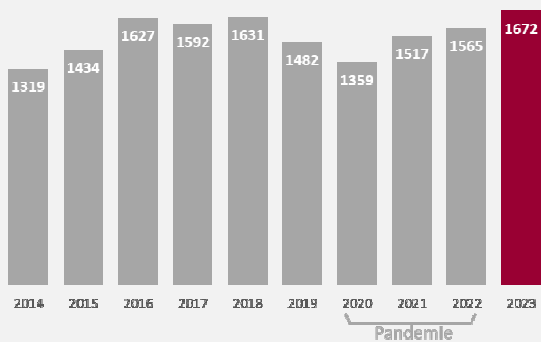
**Babylotsen<sup>+</sup>**

Bindeglieder zwischen  
 Geburtsklinik und Frühen Hilfen  
**Landesweiter Fachtag am  
 Freitag, 24.11.2023 in Lörrach**

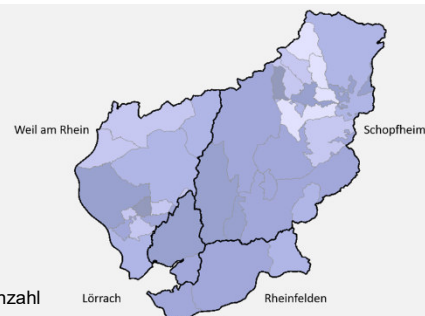
St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach und Landkreis Lörrach in Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen und ihren Lotsendienstern der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau sowie der Stadt Freiburg

### IV. PB: Fallzahlen im Vergleich der letzten Jahre

### V. PB: Nutzung der Erziehungsberatung in Prozent

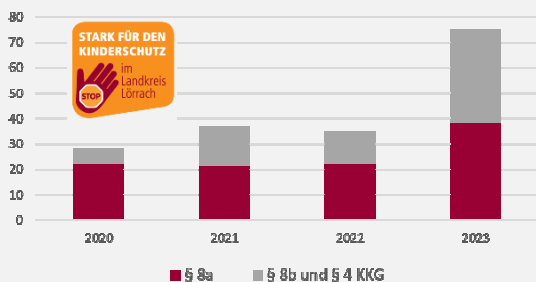


In Prozent, gemessen an der Anzahl der



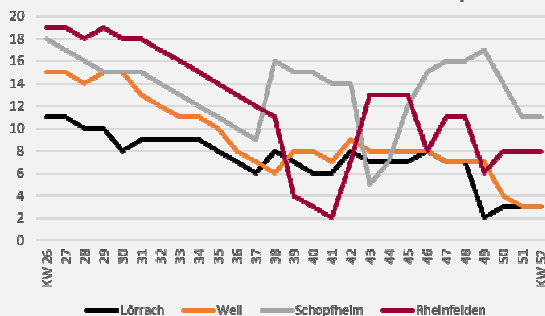
### VI. PB: Inanspruchnahme Kinderschutzberatungen

leF-Beratungen der PB im Vergleich der letzten Jahre



### VII. PB: Wartezeit Ersttermin in Wochen (nach Standort)

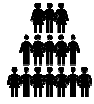
2. Halbjahr 2023



05.02.2024

Birgit Kepplinger

## Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe



**60 Sozialpädagogische Fachkräfte**  
ca. 1220 Einsatzstunden pro Woche  
Ø 14 Jahre Betriebszugehörigkeit  
1/3 mehr als 20 Jahre tätig



in ca. 220 laufenden Einsätzen  
Ø 22 Stunden pro Woche und MA

**60%** Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit Ø 14 Monaten Einsatzdauer

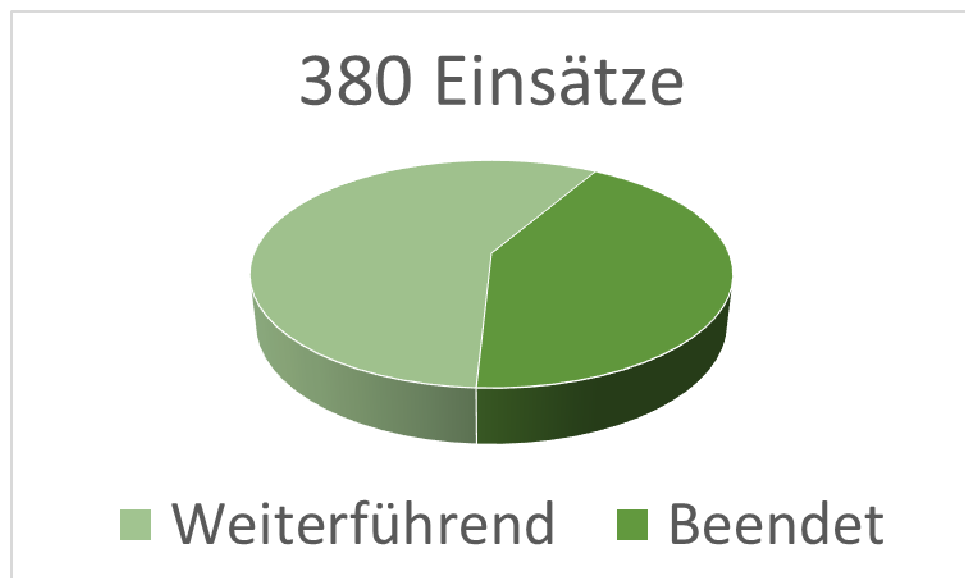
**30%** Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII mit Ø 12 Monaten Einsatzdauer

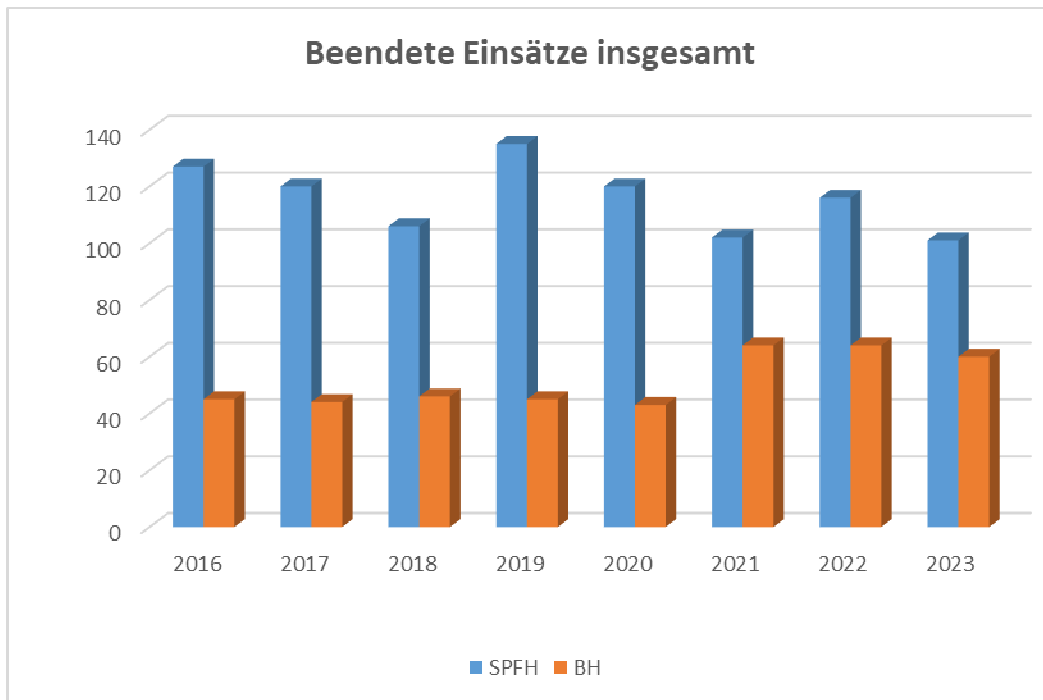
**10%** Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

### ■ Fachliche Entwicklung

#### Auswertung in 2023 durchgeführter Hilfen nach §§ 30 u. 31 SGB VIII

In 2023 wurden im Sachgebiet SPFH **380 Einsätze gemäß §§ 30 und 31 SGB VIII** durch die Mitarbeitenden durchgeführt. Davon konnten im Jahresverlauf **161 Einsätze** beendet werden.





Die Anzahl der bearbeiteten Einsätze hat sich wieder relativ stabil auf das Vor-Pandemieniveau von ca. 380 Einsätzen jährlich eingependelt. Die Auswirkungen der Pandemiejahre für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind jedoch nach wie vor feststellbar. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in diesem Jahr fortsetzen wird.

Im Jahr 2023 ist ein Anstieg der **Vermittlungsanfragen** (234) nach Familien- oder Betreuungshilfen durch die Sozialen Dienste erfolgt, der zudem eine deutliche monatliche Schwankungsbreite zwischen 11 und 40 Anfragen aufweist. Dies erschwert eine zeitnahe Vermittlung unserer sozialpädagogischen Fachkräfte für die angefragten Einsätze.

Von den **247 Familienhilfeeinsätzen** konnten **101** im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2022 (116) um 13 % gesunken auf das Niveau von 2021.

Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug **14 Monate** und hat sich damit im Verlauf der vergangenen 8 Jahre erstmals unter die Marke von 16 Monaten reduziert. Es bleibt abzuwarten, ob dies ein einmaliger Ausreißer ist oder ob sich der Trend in den kommenden Jahren stabilisiert.

Diese Werte verdeutlichen, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Familienhilfeeinsätze kontinuierlich innerhalb von durchschnittlich weniger als 1,5 Jahren ihre Tätigkeit zur Stabilisierung einer krisenhaften Familiensituation erfolgreich abschließen können – ein Ausdruck von hoher Effizienz in der Aufgabenerfüllung.

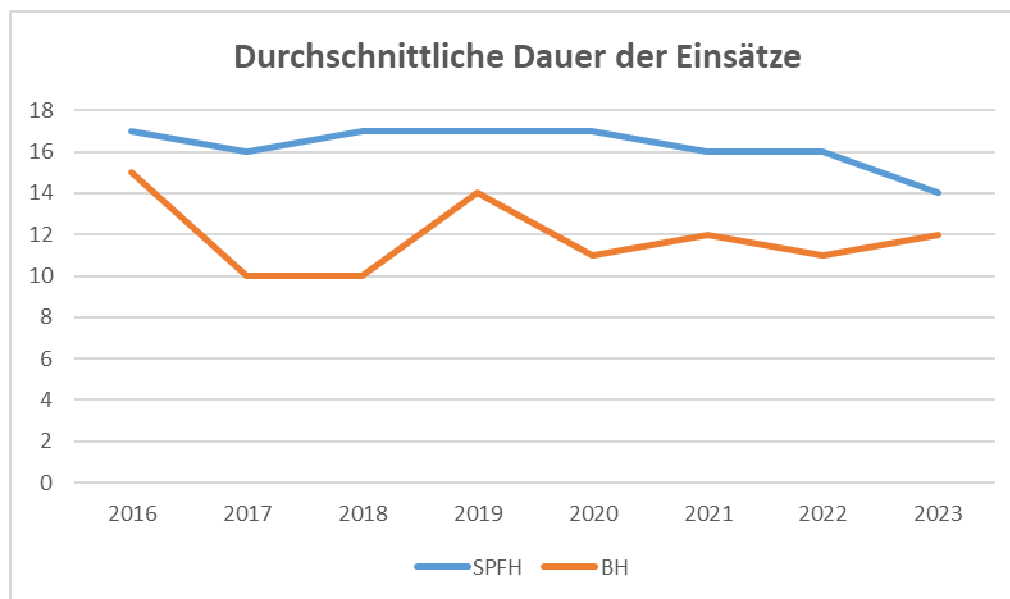
Von den **133 Betreuungshilfeeinsätzen** konnten **60** im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen blieb im Vergleich zu 2022 (64) auf hohem Niveau gleich.

Die durchschnittliche Dauer ist mit **12 Monaten** im Vergleich zum Vorjahr (11 Monate) vergleichbar geblieben und bewegte sich im Verlauf der vergangenen 8 Jahre zwischen 10 und 12 Monaten.

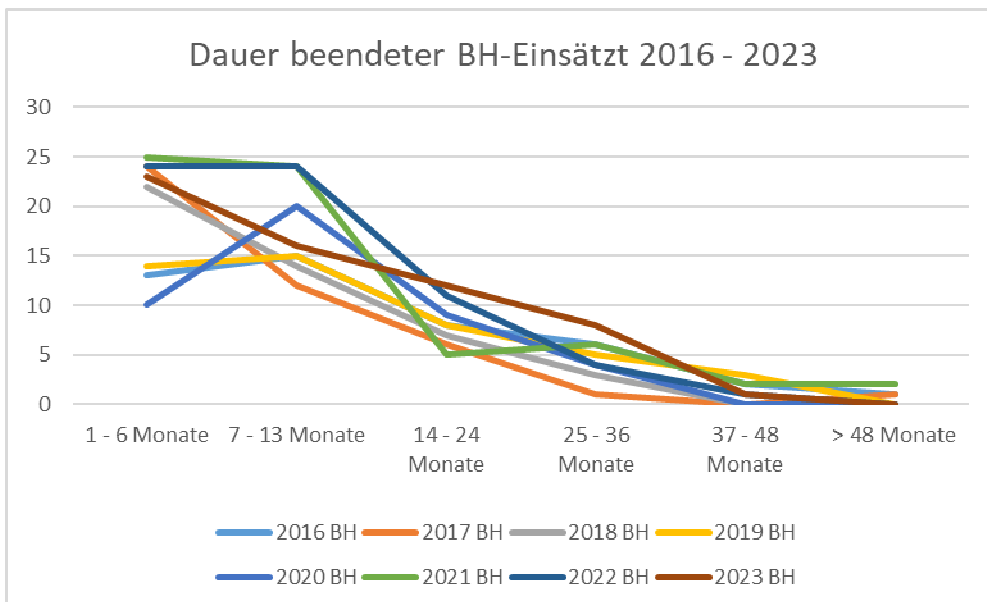
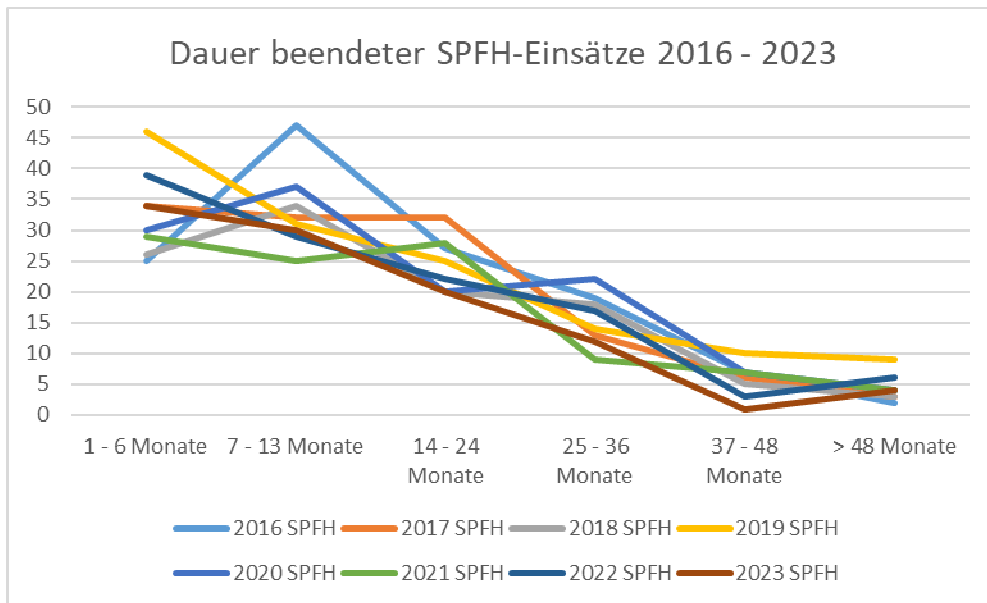
Die genannten Werte zeigen auf, dass im Durchschnitt mit einer einjährigen Unterstützung die Bewältigung von Entwicklungsproblemen mit dem Ziel der Verselbständigung gemeinsam mit

den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich von den Mitarbeitenden bearbeitet werden können.

Auffallend ist, dass sich die bereits in den Jahren 2021 und 2022 festgestellte Steigerung (fast 50 %) der im Laufe des Jahres beendeten Betreuungshilfeinsätze, die mit der deutlichen Zunahme der insgesamt angefragten und ausgeführten Einsätze in diesem Aufgabenfeld korreliert, in 2023 stabilisiert hat. Es zeigt sich, dass seitens der SD eine signifikant verstärkte Nachfrage nach diesen Einsätzen auch im vergangenen Jahr stattgefunden hat. Bei männlichen Jugendlichen ist häufig der Verlust der Alltagsstruktur (kein Schulbesuch, Computer- und Smartphonegebrauch ohne zeitliche Grenzen) der Auslöser, während bei weiblichen Jugendlichen verstärkt psychische Probleme (Essstörungen, Depressionen) einen Unterstützungsbedarf hervorrufen.



Auch bei der **zeitlichen Differenzierung** kann sowohl bei den Familienhilfe- sowie auch bei den Betreuungshilfeinsätzen über die vergangenen 8 Jahre eine sehr konstante gleichmäßige Entwicklung mit nur wenigen erkennbaren Ausnahmen konstatiert werden.



### ■ Sozialpädagogische Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII

Die aktuell 10 über den Landkreis verteilten Sozialpädagogischen Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 - 2,5 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem niederschweligen präventiven Angebot ist es im Landkreis möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe zu reagieren.

Insbesondere im Zeitraum der Pandemie mit all den daraus resultierenden Einschränkungen für Kinder und Jugendliche stellten die kontinuierlichen Gruppenangebote eine enorm wichtige

Unterstützung zum Erhalt der sozialen Kontakte und zur Förderung des Sozialverhaltens dar. Aber auch in Nach-Pandemiezeiten ist der Bedarf an diesem Angebot ungebrochen. Die Fördergruppen in Rheinfelden (Jugendhaus) und Lörrach-Salzert (Grundschule) finden aktuell nicht statt, da für beide Gruppen eine organisatorische und personelle Neuorientierungsphase stattfindet. Geplant ist, dass beide Gruppen noch im Jahr 2024 wieder aktiviert werden.

### **Aktuelle Fördergruppen**

Schopfheim-Enkenstein I (Brutschin-Hof)	Weil a. R. – Rheinschule
Schopfheim-Enkenstein II (Brutschin-Hof)	Weil a. R. – Karl-Tschamber-Schule
Maulburg - Dorfstübli I	Weil a. R. - Leopoldschule
Maulburg - Dorfstübli II	Eimeldingen - Grundschule
Grenzach-Wyhlen - Bärenfelsschule	Kandern – Grundschule

### **■ STEEP™-Programm**

Das STEEP™-Programm (Steps towards effective and enjoyable parenting) ist – belegt durch verschiedene wissenschaftliche Studien – die erfolgversprechendste Maßnahme zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und Förderung des Selbstvertrauens des Kindes in den ersten 3 Lebensjahren. Eine sichere Eltern-Kind-Bindung führt bei den Kindern nachweislich zur Ausbildung eines stärkeren Selbstbewusstseins sowie zur verbesserten Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Von den ehemals 5 STEEP™-Beraterinnen sind aktuell noch 3 in diesem Arbeitsschwerpunkt mit großem Erfolg aktiv. Zwei weitere Mitarbeiterinnen haben im vergangenen Jahr die 2-jährige Weiterbildung zur STEEP™-Beraterin erfolgreich abgeschlossen, so dass diese wertvolle Tätigkeit auch zukünftig ein fester Bestandteil der Angebotspalette im Sachgebiet SPFH sein wird.

### **■ Aufsuchende systemische Familienberatung**

Die Aufsuchende systemische Familienberatung zu Beginn oder im Verlauf eines Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll dazu dienen, festgefahrene und / oder stark krisenhafte Strukturen im Familiensystem aufzulösen, damit durch den Einsatz einer SPFH die Veränderungspotenziale und Ressourcen der Familienmitglieder genutzt werden können.

Die Einbettung dieses Angebotes im SG SPFH ermöglicht eine übergangslose, eng an den Hilfeplanziele orientierte Unterstützung der Familie im Rahmen einer Hilfeleistung. Zudem können die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich der systemischen Beratung genutzt werden.

Ein Konzept für die Aufsuchende systemische Familienberatung im Rahmen der SPFH wurde in 2017 erstellt. Derzeit wird dieses ergänzende Angebot durch 5 dafür qualifizierte Mitarbei-

tende durchgeführt. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte zeigen, dass sowohl im Einzeleinsatz als auch besonders im Tandem sehr gute Ergebnisse mit den Familien erzielt werden. In einigen Einsätzen konnten bereits durch die aufsuchende Beratung die Ziele gemeinsam mit den Familien soweit erreicht werden, dass keine weitere Hilfe mehr als notwendig angesehen wurde. In anderen Fällen konnten die Voraussetzungen für einen sich anschließenden erfolgsversprechenden SPFH-Einsatz geschaffen werden.

### ■ **Unbegleitete minderjährige Ausländer / Flüchtlinge (umA)**

Seit 15.09.2023 wurde der komplette umA- Bereich auf das Sachgebiet (SG) Sozialpädagogische Familienhilfe übertragen. Die Sicherstellung der Versorgung bzw. Betreuung der umA hatte das SG SPFH bereits schon seit September 2022 inne. Die Zuständigkeit wurde ab o. g. Datum um den Verwaltungsablauf (Abwicklung/ Koordinierung der Erstgespräche, Sicherstellung der Erstuntersuchung, Anmeldung zur bundesweiten Verteilung der umA etc.), der durch den umA Sozialen Dienst (SD) bearbeitet wird, erweitert. Zuvor stand der umA SD unter der Koordination des SG Soziale Dienste.

Im Jahr 2023 kamen 1738 umA im Landkreis Lörrach an und mussten entsprechend versorgt und weitervermittelt werden. Die Bewältigung dieser Aufgabe wurde durch die enorme Einsatz- und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeitenden in diesem Bereich möglich und konnte nur durch erhebliche Mehrarbeit der Mitarbeitenden realisiert werden. Außerdem wurde zur Bewältigung bestimmter Arbeitsabläufe (z.B. Abwicklung der Erstgespräche) die Unterstützung anderer SG durch Übernahme von Teilaufgaben angefragt und erfolgreich umgesetzt.

### ■ **Aufgaben/Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden für die Versorgung/Betreuung der umA**

Die Mitarbeitenden sind für die pädagogische Betreuung der umA in den unterschiedlichen Standorten bzw. Vorläufigen Inobhutnahme Stellen (VION) verantwortlich. Sie stehen nach der Ankunft der umA als direkte Ansprechpersonen für alle Fragen vor Ort zur Verfügung. Ihre Arbeitszeit erstreckt sich über sieben Tage die Woche, einschließlich sonn- und feiertags, i. d. R. tagsüber (Zeitspanne: ca. 9:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr). Sie leisten durch ihr außergewöhnliches Engagement einen wichtigen und wertvollen Teil zur Integrationsarbeit. Sie begleiten die umA z. B. zu Arztbesuchen, zu Freizeitaktivitäten, geben den ersten Input in Form von Sprachunterricht und kulturellen Grundlagen, erledigen Einkäufe, begleiten/koordinieren die Essensausgaben, sichern ein friedliches Zusammenleben u. v. m. Besonders hervorzuheben ist die Herausforderung der Einsatzkoordination der Mitarbeitenden an den unterschiedlichen Standorten. Neben der Gewährleistung zur Deckung der Betreuungskapazität vor Ort sind die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten durch den jeweiligen prozentualen Arbeitsvertrag zu berücksichtigen. So entstehen zwar ein zusätzlicher Aufwand, aber die Personaldecke der Betreuungskräfte bleibt ausreichend und das Mindestmaß der gesetzlich geforderten Betreuung kann eingehalten werden.

### ■ **Inobhutnahme Stellen im Landkreis Lörrach**

Die Standorte für die Unterbringung der umA sind im Landkreis Lörrach aktuell wie folgt verteilt: In Schönau stehen 100 Plätze in der Buchenbrandhalle für umA zur Verfügung. Schönau dient aktuell als Erstaufnahmestelle, d. h., wenn die Bundespolizei einen umA aufgreift, wird dieser

nach der erkennungsdienstlichen Behandlung als erstes nach Schönau transferiert. Aufgrund der hohen Zahlen der ankommenden umA im Herbst vergangenen Jahres wurde ein Zelt in Steinen auf dem Gelände des dortigen Freibads aufgebaut. Dies hatte ebenfalls 100 Plätze zur Verfügung. Der bereits als Übergangslösung geplante Standort musste aufgrund des Wintersturms und der daraus resultierenden Einschränkungen geschlossen/abgebaut werden und durch einen neuen Standort im Maulburger Industriegebiet ersetzt werden. Dieser hat ebenfalls eine Kapazität von 100 Plätzen. In Rheinfeldern stand bis zu Beginn dieses Jahres die Sporthalle der Gewerbeschule zur Unterbringung von bis zu 60 umA zur Verfügung. In Lörrach ist das ehemalige Hotel Goldener Taler mit 30 Plätzen angemietet. Hinzu kommen weitere 6 Plätze in einer ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Gretherstraße an der Gewerbeschule Lörrach. Insgesamt stehen somit rund 300 Plätze für ankommende umA zur Verfügung. Für das Jahr 2024 kündigen sich weitere Veränderungen hinsichtlich der Standorte an, um für die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen frühzeitig vorzusuplanen.

### ■ **Aufgaben/Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden des umA SD**

Die Mitarbeitenden des umA SD setzen sich aus Verwaltungskräften sowie aus Sozialarbeiter\*innen zusammen. Ihre Aufgaben bestehen darin, die umA verwaltungstechnisch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und vor allem menschlich/sozial zu versorgen. Besonders hervorzuheben ist, dass das umA SD Team genau darauf achten muss, dass die gesetzlichen Fristen für alle ankommenden umA eingehalten werden. Andernfalls muss der Landkreis die Kosten für den Verbleib sowie die Kosten der daraus resultierenden Hilfen zur Erziehung für den umA tragen. Die weiteren Aufgaben des umA SD Team sind folgende: Das Verarbeiten der Aufgriffs- und Abgängigkeitsberichte, das Führen/Bearbeiten von Listen und Statistiken, die Einteilung und die Koordination der Umzüge der umA innerhalb der Inobhutnahmestellen im Landkreis, Anmeldung zur Erstuntersuchung, Führen von Erstgesprächen, Meldung beim KVJS (Kommunalverband Jugend & Soziales), Kontaktaufnahme mit zugewiesenen Jugendämtern und Versenden der Unterlagen der einzelnen umA an diese, Organisation der bundesweiten Verteilungsfahrten für die umA zu den aufnehmenden Jugendämtern, Einleiten - Bearbeiten - Führen von Hilfen zur Erziehung gemäß des SGB VIII für die im Landkreis verbleibenden umA u. v. m.

### ■ **Ausblick für das Jahr 2024**

Der Ausblick für das Jahr 2024 ist, trotz der hohen Anzahl angekommener umA in 2023 und der Tatsache, dass der Landkreis Lörrach auf einer Fluchtroute liegt, positiv. Es ist gelungen, u. a. durch Strukturierung des Bereichs, Gewinnung von neuen Personalkapazitäten und neuen Standorten für die Inobhutnahmestellen, die Arbeit aller Mitarbeitenden in diesem Bereich ein Stück weit entlastender zu gestalten. Insbesondere tragen Neueinstellungen im umA SD sowie eine ständige erfolgreiche Akquise und Anpassung des umA-Betreuungspersonals dazu bei. Die Abwicklung der bundesweiten Fahrten durch den KVJS ab Januar 2024 kann ebenfalls zu einer deutlichen Entlastung beim umA SD führen. Die Gewinnung neuer Inobhutnahmestellen im Landkreis und die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Bereichs tragen dazu bei, die Arbeit mit den und für die umA zu einem beiderseitig zufriedenstellenden Ergebnis zu führen. Ganz nebenbei ist und wird der Landkreis durch seine Mitarbeitenden immer mehr zum „Experten“ in der Arbeit mit den umA. Das SG Sozialpädagogische Familienhilfe/umA hat schon im Jahr 2023 alle Herausforderungen positiv gestalten können und die vor allem zu Beginn der Flüchtlingskrise scheinbar ausweglosen Situationen bewältigen können. Mindestens

das gleiche Engagement wird auch für das Jahr 2024 notwendig sein, um den ankommenden jungen Menschen eine gute Grundlage für eine Integration in unserer Gesellschaft mitzugeben.

### ■ **Unterstützungsleistungen für andere Sachgebiete**

Auch im vergangenen Jahr hat das Sachgebiet SPFH die **Sozialen Dienste** in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt. Insbesondere die Übernahme von Erstkontakten, die Erstellung einer Erstdiagnostik und die Übernahme „besonderer Einsatzanfragen“ trugen zur Entlastung der SD-Mitarbeitenden bei. Da sich die angespannte Personalsituation in den SD voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht grundlegend verbessern wird, werden auch weiterhin punktuell Unterstützungsleistungen notwendig sein.

### ■ **Personelle Entwicklung**

#### ■ **Bereich SPFH**

Der hohe Altersdurchschnitt (Eintritt in Rentenalter) von 55 Jahren sowie lang andauernde Krankheitsabsenzen bei den 60 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden im SPFH-Bereich erfordern weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die personellen Verluste konnten auch im vergangenen Jahr wieder durch sehr qualifizierte und hochmotivierte neue Mitarbeitende sowie durch Erhöhungen von Wochenarbeitszeiten bereits aktiver Mitarbeitender kompensiert werden. Die permanente Akquise neuer Fachkräfte bleibt eine der zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre. In Anbetracht der schwierigen Arbeitsmarktsituation und des allgemeinen Fachkräftemangels wird es dabei darauf ankommen, attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten sowie die hohe Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhalten. So bekommt z.B. jeder neue Mitarbeitende in der 6-monatigen Einarbeitungsphase eine/n erfahrene/n Kollegin/en als Einarbeitungscoach an die Seite gestellt, mit der/dem er sich in allen auftauchenden Fragestellungen beraten kann.

#### ■ **Bereich umA-Betreuung**

Für den umA-Betreuungsbereich ist es uns im vergangenen Jahr durch die Einstellung von rund 20 teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden gelungen, an den verschiedenen Standorten gemeinsam mit der rund um die Uhr anwesenden Security eine angemessene Tagesbetreuung zu gewährleisten. Auch wenn eine pädagogische Qualifikation nicht als Einstellungsvoraussetzung vorliegen musste, hat sich unter der Leitung von Stephanie Gimbel ein hervorragend harmonisierendes Team zusammengefunden, das sich den vielfältigen Herausforderungen der Gestaltung des Alltags in den Unterkünften gestellt hat. Auch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache, zum Kennenlernen kultureller Grundlagen sowie im Sport- und Freizeitbereich wurden regelmäßig durchgeführt.

## ■ Bereich umA-SD

Der umA-SD-Bereich wurde Mitte September 2023 in das SG SPFH im Umfang von 4,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und einer 0,8 Verwaltungsstelle überführt. Bereits zu diesem Zeitpunkt herrschte eine deutliche Unterbesetzung in Anbetracht der zu bewältigenden Aufgabenfülle im Zuge der ständig steigenden Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Zum Ende des vergangenen Jahres konnte die Kapazität nochmals durch 2 befristete Vollzeit-Abstellungen und eine befristete Vollzeit-Verwaltungskraft erhöht werden. Mit Beginn des Jahres 2024 ist es gelungen, die personelle Ausstattung des Teams zudem um 1,8 VZÄ für den pädagogischen Bereich sowie 1,5 VZÄ für den Verwaltungsbereich zu verbessern. Auch wenn sich weiterhin personelle Veränderungen abzeichnen (Befristung, Abstellungen), so sollte das umA-SD-Team mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Lage sein, die aktuellen und die zu erwartenden Aufgaben zu erfüllen.

## ■ Ausblick

Neben den Herausforderungen im Bereich der **Personalentwicklung** schlägt sich nach wie vor die dauerhaft angespannte Personalsituation, die hohe Fluktuation sowie die daraus resultierenden fachlich-inhaltlichen Veränderungen in der Kooperation mit den Sozialen Diensten auf die Arbeit im Sachgebiet nieder. So sind seitens der Leitung erhöhte Kapazitäten in der fachlichen Begleitung der Einsätze erforderlich und die Mitarbeitenden sind sehr viel mehr gefordert, selbständig – ohne regelmäßigen fachlichen Austausch mit der SD-Fachkraft - auf der Basis ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung im Rahmen der vereinbarten Ziele in den Einsätzen tätig zu werden. Die gewohnten fachlichen Standards in der Kooperation mit den Sozialen Diensten müssen so immer wieder analog der aktuellen Personalsituation angepasst werden.

Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im umA-Betreuungsbereich (siehe oben) stößt mittlerweile auch das SG im Bereich SPFH an seine personellen Grenzen. Eine baldige Konzentration aller Mitarbeitenden auf die Kernaufgaben zum Aufrechterhalt der hohen fachlichen Qualität und attraktiver Arbeitsbedingungen wäre sehr wünschenswert. Denn darüber konnten in der Vergangenheit immer wieder qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden, die die durch Berentung frei gewordenen Kapazitäten adäquat ersetzen konnten.

Der im vergangenen Jahr neben der umA-Betreuung ebenfalls im Sachgebiet integrierte Arbeitsbereich des umA-SD hat aufgrund der hohen Zahl ankommender umA nicht nur für die dort tätigen Fachkräfte zu außerordentlichen Arbeitsbelastungen geführt, sondern auch die überschaubare Leitungsebene des SG vor erhebliche Herausforderungen gestellt. So wird für das Jahr 2024 eine Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen im SG einen wichtigen Aufgabenschwerpunkt bilden.

Weiterhin wird die permanente Anpassung der Rahmenbedingungen und Arbeitsprozesse an die sich wandelnden gesellschaftlichen Veränderungen – nicht nur im umA-Bereich - eine dauerhafte Herausforderung bleiben.

05.02.2024

---

Holger Giese

---

## Sachgebiet Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung. §1 Abs. 3, §11-14, § 16. Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

### Personalstellen im Kreisjugendreferat:

Felix Schumacher	seit Okt. 21 Student an der Dualen Hochschule Stuttgart DHBW
Nele Feucht	seit Okt. 22 Studentin DHBW Stuttgart
Amelie Busse	seit Okt. 23 Studentin DHBW Stuttgart
Adrian Hoffmann	Okt. 22 bis Sept. 23 Bundesfreiwilligendienstleistende BFD
Willi Fischer	seit Sept.23 Bundesfreiwilligendienstleistende BFD
Gisela Schleidt	Kreisjugendreferentin – Sachgebietsleiterin (100% VzÄ)
Sarah Fräulin	Kreisjugendreferentin (100% VzÄ)

### ■ Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat hat in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen Multiplikator\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit beraten.

Beratung zu pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Zusammenstellung der Tagesangebote und Ferienfreizeiten, die von den Trägern der Jugendarbeit, der Behindertenhilfe und von Vereinen und Verbänden aus dem Landkreis Lörrach veranstaltet werden und Veröffentlichung auf der Seite <http://freizeitboerse.loerrach-landkreis.de/willkommen>

### ■ Jugendleiter\*innen Kurse

Die Jugendleiter\*innencard, kurz Juleica, dient als Instrument und Nachweis der Qualifikation von Jugendleiter\*innen in ganz Deutschland. Sie ist das Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, sie stärkt die Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiter\*innen und dient als amtliche Legitimation die vielfältigen Aufgaben als Jugendleiter\*innen auszuüben.

Die Qualifizierung der Jugendleiter\*innen ist weiterhin Ziel der Kooperation vom Kreisjugendring Lörrach e.V., der Evangelischen Bezirksjugend im Markgräflerland, dem Katholischen Jugendbüro im Dekanat Wiesental und dem Kreisjugendreferat. Wir schulen nach den Standards der Jugendleiter\*innen Card- JuLeiCa in BW.

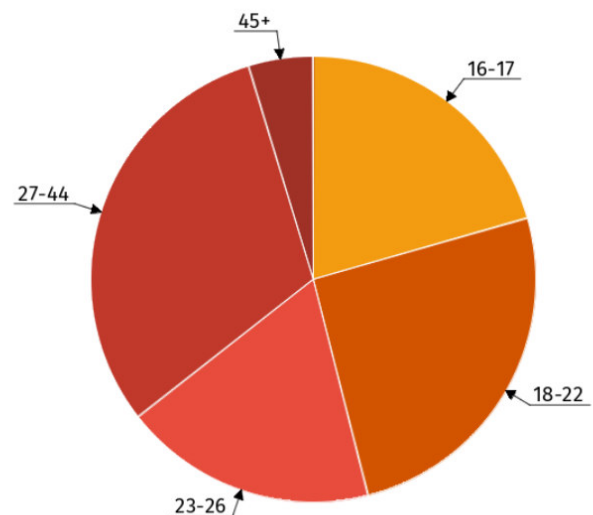


### Juleica Statistik vom 1.1.23 bis zum 31.12.23

224 abgeschlossene Anträge (-6 % zum Vorjahr 2022), davon 81 Verlängerungen und 143 Neuanträge.

Altersverteilung der Jugendleiter\*innen:

15 Jahre	– 0	0 Juleicas
16-17 Jahre	– 21 %	46 Juleicas
18-22 Jahre	– 25 %	57 Juleicas
23-26 Jahre	– 18 %	41 Juleicas
27-44 Jahre	– 31 %	69 Juleicas
45 + Jahre	– 5 %	11 Juleicas



Gültige Karten insgesamt 597

Hier eine Steigerung zum Vorjahr: 2022 waren es 531.

### ■ Spielverleih I-Kuh e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien zum Verleih an. Die Vereine, Verbände, Schulen, Familien und auch Firmen nutzen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur.

Der Spielverleih hatte in den Sommermonaten jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet.

In den restlichen Monaten Termine nach Vereinbarung.

Die Umsetzung des Digitalen Angebotes für den Spielverleih mit Webseite: [www.ikuhev.de](http://www.ikuhev.de) konnte noch nicht umgesetzt werden. Technische Voraussetzungen fehlen bis dato.

## ■ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**. Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen.

Am 17. und 18.10.23 fand die Jahrestagung der AG Jugend mit leider nur 14 Teilnehmenden statt.

Folgende Themen wurden bearbeitet:

- Vorbereitung des Jugendbildungsformats „Politik & Pizza“ zu den Wahlen am 9. Juni 24
- Jahresplanung 2024
- Vorstellung und Umsetzung der JUGENDAPP für die Jugendarbeit im Landkreis Lörrach. Die JUGENDAPP ist ein Werkzeug für Fachpersonen im Bereich der Jugendarbeit, Jugendförderung und Jugendhilfe. Sie versteht sich als „Community-App“, welche von verschiedenen Fachpersonen und jungen Menschen mitgestaltet werden kann. Sie bildet eine umfassende Grundlage für mediatisierte Jugendarbeit.

## ■ Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Das Fördervolumen 2023 lag bei 172.500 €

Diese Mittel wurden voll ausgeschöpft und an die Vereine und Verbände nach den Richtlinien des Kreisjugendplans ausbezahlt, dabei wurden 177 Anträge bearbeitet.

19 Freizeiten ohne Übernachtung mit 1033 Kinder und Jugendliche 2,50 € pro Tag/Teiln.

77 Ferienfreizeiten mit Übernachtung für 2454 Kinder und Jugendliche 5.- € pro Tag/Teiln.

30 Jugendleiter\*innen Schulungen und Seminare für 521 Jugendleiter\*innen 14.- € pro Tag/Teiln.

25 Projekte in der Jugendarbeit mit 565 Kinder und Jugendlichen 25 % des Aufwands

31 Material-Anträge für die Jugendarbeit mit 15 % der Kosten bezuschusst.

Zuschuss an den Kreisjugendring Lörrach e.V. 5000.- €

Die Zuschüsse gingen an eine Hilfsorganisation (hier DRK Kreisverband Müllheim),

an die Kulturelle Jugendarbeit (hier Theater Tempus Fugit),

an 14 Pfadfinder und Pfadfinderrinnen Organisationen, an 35 Christliche Religionsgemeinschaften

an zwei Sportvereine, an einen Wohlfahrtsverband (hier AWO Kreisverband Lö e.V.) und

an 6 sonstige Organisationen.

## ■ Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezog sich 2023 auf:

- Kreisjugendreferent\*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg
- Regional AG Kreisjugendreferat Südbaden
- Landes-Arbeitsgruppe Kreisweiter Jugenddialog
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung
- AJS- Aktion Jugendschutz Landesstelle BW
- Nachtsam Kampagne BW



## ■ AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In acht Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Wichtige Themen und Freizeitinteressen von Jugendlichen wurden mit auf das gemeinsame Internetportal [www.jugendagenturen.de](http://www.jugendagenturen.de) eingebracht.

Folgende Einrichtungen betreiben eine Jugendagentur:



- Stadtjugendpflege Weil am Rhein mit La Loona Weil-Friedlingen und JuKE Weil-Haltingen
- Jugendreferat Schopfheim
- Kinder- und Jugendbüro Steinen
- Dorfstübli Maulburg
- Jugendreferat Rheinfelden
- Jugendarbeit Schönau-Todtnau
- Kreisjugendreferat Lörrach

## ■ **Schutzauftrag in der Offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII**

Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte. Weitere zwei Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben erhielten unser Zertifikat: Vermehrt wurde das Kreisjugendreferat auch tätig bei Verstößen gegen den Kinderschutz, hier auch in Kooperation mit den Sozialen Diensten.



Der Qualitätszirkel Kinderschutz fand statt am 11. November 23 und richtete sich primär an Ehrenamtliche und Kinderschutzbeauftragte aus den Vereinen und Verbänden im Landkreis Lörrach, die bereits mit dem Fachbereich Jugend & Familie des Landratsamts eine Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzes abgeschlossen sowie ein Kinderschutzkonzept ausgearbeitet haben und dies im Verein umsetzen. Aber auch Vereinsvertreterinnen und -vertreter, die in der Thematik neu sind und erst noch den Kinderschutz umsetzen wollen, waren eingeladen teilzunehmen und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren.

Der Qualitätszirkel ermöglichte eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Wissen bezüglich sexueller Gewalt und Kinderschutzthemen. Erörtert wurde, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden gewährleistet und überprüft werden kann. Fragen, Probleme und Herausforderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben, wurden diskutiert und bearbeitet.

### WERKSTATT KINDERRECHTE



### Projekt „Werkstatt Kinderrechte“

In Kooperation mit dem Familienzentrum Rheinfelden e.V. führte das Kreisjugendreferat das Projekt „Werkstatt Kinderrechte“ über zwei Jahre durch. Der Projektabschluss war im Juli 2023 mit der Einweihung des Kinderrechteweges. Ein Actionbound (digitale Schnitzeljagd) wurde erarbeitet und angelegt und kann an den Stationen gespielt werden. So können die Kinder spielerisch ihre Rechte kennenlernen und das Wissen um Rechte von Kindern erweitern oder auffrischen.

## ■ **Kinderferienprogramm**

Im Rahmen des „audit berufundfamilie“ veranstaltete das Kreisjugendreferat zwei Ferienprogramme für Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach.

In den Schulsommerferien wurden vom 28. August bis 8. September 23 Kinder betreut und in den Herbstferien vom 30. Oktober bis 3. November 27 Kinder im Alter von 5-12 Jahren. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten bzw. Arbeitszeiten der Mitarbeitenden im Landratsamt: Mo. bis Mi. von 8-17 Uhr, Do. 8-17.30 Uhr und Fr 8-13 Uhr.

Die Kinder beteiligten sich an der Programmgestaltung, sie brachten ihre Ideen, Interessen und Fähigkeiten ein.

## ■ Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Form politischer Beteiligung, die speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist. Dazu zählen alle Aktivitäten bei der Kinder- und Jugendliche versuchen, gemeinschaftlich verbindliche und die eigene Lebenswelt betreffende Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. So unterschiedlich wie Kindergruppen und Jugendcliquen sind, so vielfältig müssen die Beteiligungsformate gestaltet werden. Mit den unterschiedlichen Beteiligungsformaten sollen junge Menschen angeregt werden, sich selbst als einen zentralen Bestandteil von Demokratie zu begreifen und eigene Themenschwerpunkte zu setzen. Dabei arbeiteten wir vernetzt mit verschiedenen Akteuren auf Kreis- und Landesebene, um zukünftig Beteiligung und Dialog der Jugend mit der Politik auf Kreisebene umzusetzen innerhalb des landesweiten Pilotprojekt Baden-Württemberg.

### **Folgende Beteiligungsprojekte wurden erprobt:**

#### **Kampagne der AG Jugend „Mit.Jugend.denken – MehrWert als Pappe“**

Beteiligungsaktion von Jugendlichen in den Jugendzentren im Landkreis, Gestaltung von lebensgroßen Pappaufstellern mit Forderungen und Wünschen der Jugendlichen für ihre Kommunen und den Landkreis.

Vorstellung der Kampagne in den Gemeinderatssitzungen in Rheinfelden, Schönau, Zell i.W., Kändern und Steinen und Ausstellung der Pappaufsteller in den Rathäusern der Kommunen.

#### **Jugendforum „Kopf. Hand. Herz - Zeit für Jugendliche“ am 15.11.23**

Menschen aus sozialen Institutionen und Schlüsselpersonen aus dem Oberen Wiesental sind bereit für Gespräche und Austausch mit Jugendlichen.

#### **Fragestellungen:**

Was läuft bei Dir? Was interessiert Dich? Welche Vorschläge, Ideen und Wünsche hast Du für die Gestaltung Deiner Lebenswelt? Was fehlt Dir? Wie könnte die Zukunft aussehen?

Dieses Format wurde von den Jugendlichen nicht angenommen. Es nahmen lediglich zwei Jugendliche teil.

#### **Jugendapp Landkreis Lörrach**

Entwicklung der Jugendapp für den Landkreis Lörrach gemeinsam mit Jugendlichen in Kooperation mit der AG Jugend und jugendarbeit.digital e.V.

Einrichtung der Projektgruppe: AG Jugendapp für die Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit

Umfrage für Jugendliche, Fachkräfte und Ehrenamtliche Start im Dezember 2023



### **Vorbereitungstreffen "Politik & Pizza"**

am 12.12.23 mit Jugendlichen und JuPa-Mitgliedern aus dem Landkreis Lörrach. Bildung von Arbeitsgruppen zu den Themen: Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Netti-Kette, Motivation und Gewinnung von Jugendlichen und Politische Bildung.

05.02.2024

---

Gisela Schleidt

---

## Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft

### ■ Team Beistandschaft

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs von Kindern/ Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

### ■ Entwicklung der Fallzahlen

**Anzahl der geführten Beistandschaften** für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1.507	1.471	1.431	1.385	1.370	1.346 €

Die Aufgaben in der Fallführung werden zunehmend komplexer. Der zeitliche Aufwand für die Tätigkeiten, welche mit den Aufgaben der Beistandschaften verbunden sind, ist in Prozessen abgebildet (sh. Kern- und Teilprozesse).

**Anzahl der Beurkundungen**, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
931	1.116	881	1.025	1.071	919

### ■ Kern- und Teilprozesse

Für das Sachgebiet wurde im Sommer 2022 eine Organisationsuntersuchung (OU) durch die IN/S/O GmbH abgeschlossen. Die Ermittlung Personalbedarfs ergab einen Stellenmehrbedarf für das Sachgebiet. Der Kreistag hat am 23.11.2022 einen Mehrbedarf in Höhe von 2,0 VzÄ bewilligt. Im Ergebnis der OU steht den Fachkräften auch ein Handbuch zur Verfügung, welches alle Prozesse abbildet und eine Grundlage für die Qualitätssicherung bildet. Die im Sachgebiet erbrachten Leistungen werden auf Basis des Prozesshandbuchs in Form von Kern- und Teilprozessen erfasst.

#### Auszüge aus dem Prozesshandbuch

##### **Kernprozess 01: Beratung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII**

Teilprozess 3: Beratung zu Kindesunterhalt und Betreuungsunterhalt (§ 18 Abs.1 und 2 SGB VIII)

Teilprozess 4: Beratung und Unterstützung für junge Volljährige in Fragen des Unterhalts (§18 Abs. 4 SGB VIII)

##### **Kernprozess 02: Beistandschaft**

Teilprozess 1: Antrag auf Beistandschaft

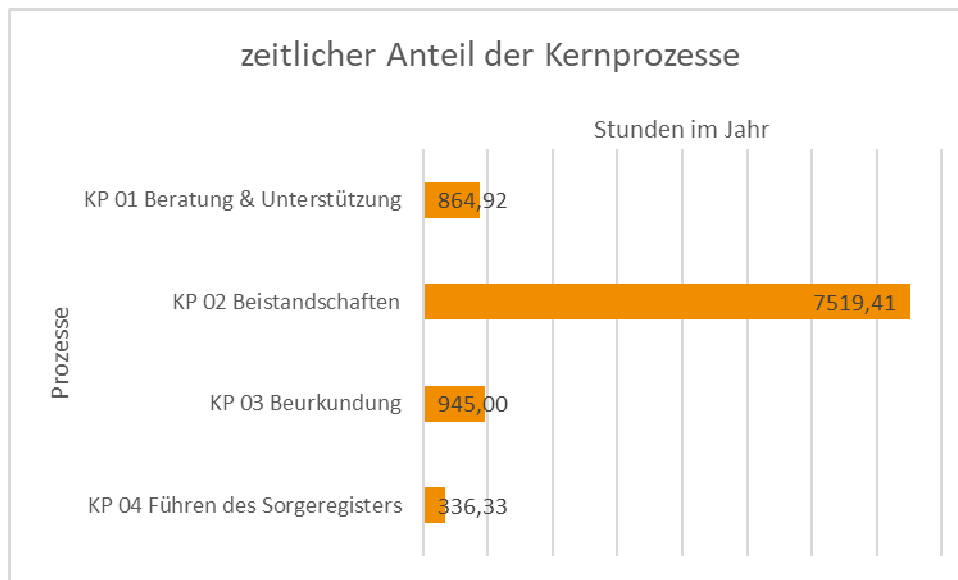
Teilprozess 1a: Übernahme von einem anderen Jugendamt

Teilprozess 2a: außergerichtliche Feststellung der Vaterschaft

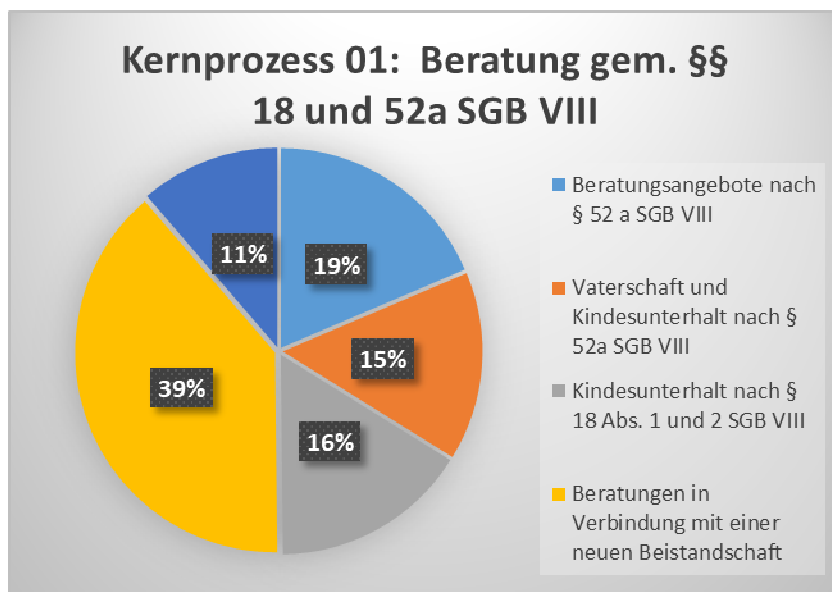
Teilprozess 3a: gerichtliche Feststellung der Vaterschaft

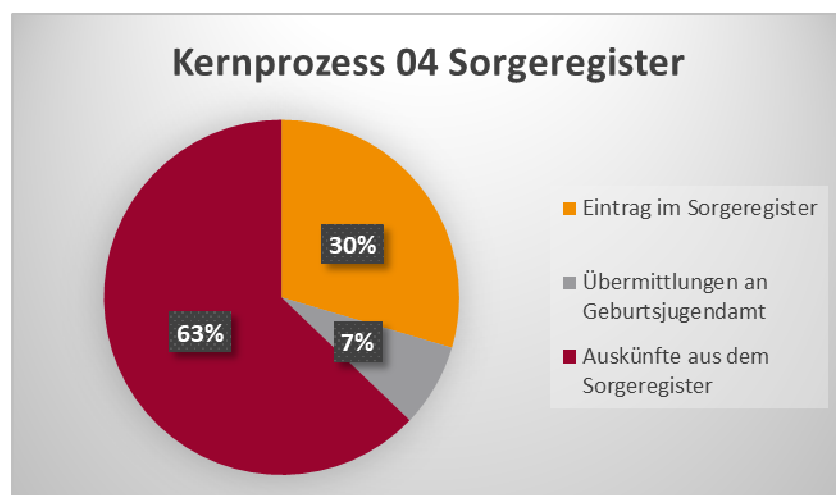
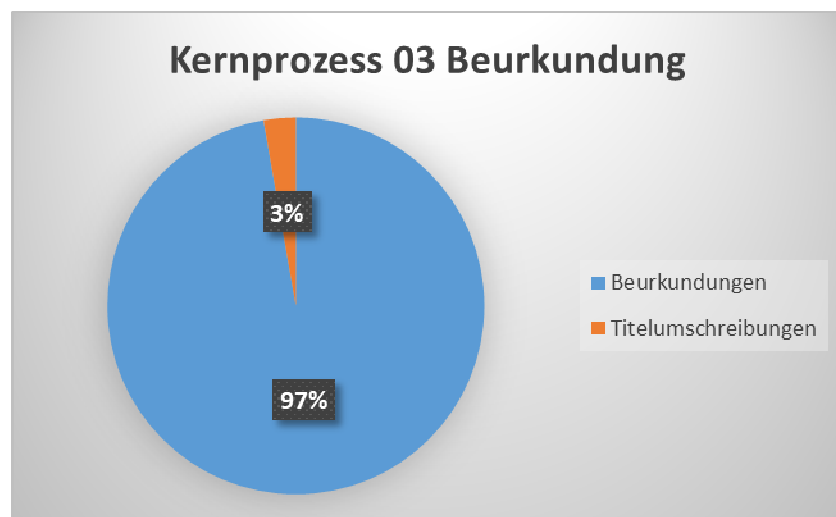
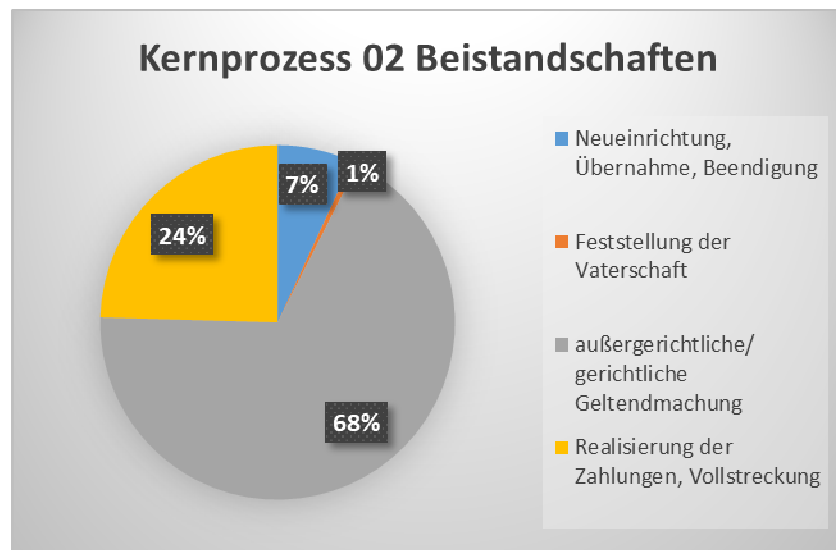
Teilprozess 4a: außergerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche  
 Teilprozess 4b: außergerichtliche Geltendmachung Sonder-/Mehrbedarf  
 Teilprozess 5a: gerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche – vereinfachtes Verfahren  
 Teilprozess 5b: gerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche – Streitiges Verfahren  
**Kernprozess 03: Beurkundung**  
**Kernprozess 04: Sorgeregister**

Die Auswertung zeigt die zeitlichen Hauptanteile der bearbeiteten Kernprozesse im Jahr 2023:



Umfang der einzelnen Leistungen innerhalb der Kernprozesse:

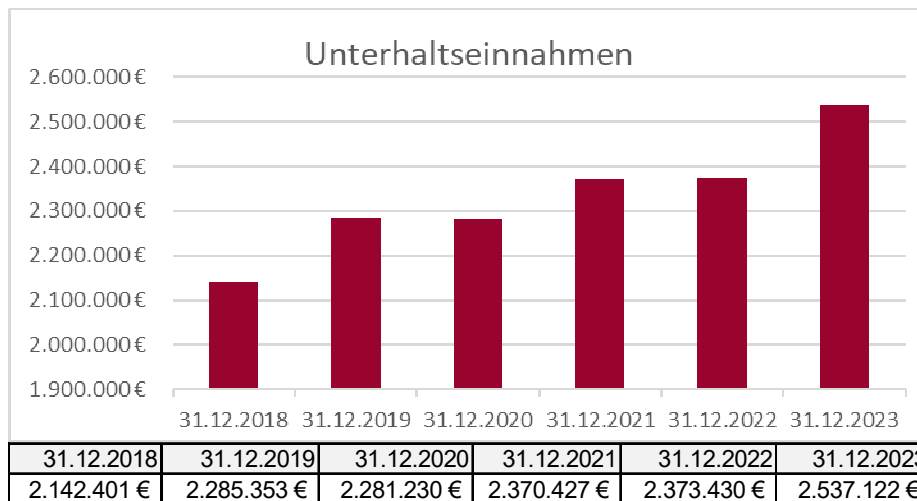




Neben dem zeitlichen Aufwand für die Prozesse fallen Systemzeiten an, bspw. für die Einarbeitung neuer Fachkräfte, Fortbildungen und kollegiale Fallbesprechungen.

## ■ Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den unterhaltspflichtigen Eltern-teilen folgende **Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse** vereinnahmt werden:



Die vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/ Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:

### Erstattung Jobcenter Landkreis Lörrach

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
99.286 €	89.674 €	71.114 €	89.135 €	76.424 €	90.959 €

### Erstattung Unterhaltsvorschusskasse Lörrach

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
172.623 €	303.839 €	275.078 €	264.399 €	250.738 €	387.859 €

## ■ Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2023 wurden vom Gesetzgeber der Mindestunterhalt erhöht. Dies wirkte sich auf die Unterhaltsregelungen und den zu zahlenden Unterhalt aus. Die Elternteile wurden über die gesetzlichen Änderungen informiert und auf die neuen Unterhaltszahlungen hingewiesen.

Gesellschaftliche Entwicklungen, die mit veränderten Betreuungsmodellen für die Kinder einhergehen (z.B. erweiterter Umgang oder Wechselmodell), wirken sich auch auf die Unterhaltsregelungen aus. Gegenüber den früheren Jahren wurden die Fallkonstellationen komplexer und fordern für die Bearbeitung einen höheren Zeitumfang. Der Beistand steht zunehmend im

Spannungsfeld zwischen Interessen der Elternteile. Hier müssen die Fachkräfte ihre Rolle klären und vermitteln, dass sie als Interessensvertreter des jungen Menschen tätig sind und das Unterhaltsrecht grundsätzlich von anderen Themen, wie z.B. dem Sorgerecht getrennt zu betrachten ist.

## ■ Personalentwicklung

Zum 31.12.2023 waren 10 Fachkräfte mit 7,25 Stellenanteilen im Team Beistandschaften tätig. Damit waren 2,51 VzÄ nach dem Stellenplan nicht besetzt. Aufgrund von 3 Vakanzen durch Elternzeit und Fluktuation wurden Stellenanteile frei, welche nicht vollständig nachbesetzt werden konnten. Dadurch hatten alle Fachkräfte eine sehr hohe Arbeitsbelastung.

## ■ Team Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft (AVP)

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

## ■ Entwicklung der Fallzahlen

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres:

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
153	149	142	139	158	149
davon 30 UMA	davon 9 UMA	davon 8 UMA	davon 12 UMA	davon 17 UMA	davon 23 UMA

## ■ Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Ziele der Reform sind die grundlegende Modernisierung des Vormundschaftsrechts mit einer Stärkung der Subjektstellung des Kindes und der Personensorge von Vormündern sowie der Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft. Mit der Reform erweitern sich die Aufgaben der Fachkräfte:

- Nach § 1781 BGB wird bei neuen Bestellungen von Amtsvormundschaften vom Familiengericht zunächst eine vorläufige Vormundschaft eingerichtet. Dieses Instrument soll mehr Zeit für die Suche nach einem geeigneten ehrenamtlichen Vormund schaffen. Die Fachkräfte müssen in dieser Zeit viele wichtige Entscheidungen treffen und prüfen, ob ein geeigneter Einzelvormund vorhanden ist.
- Die Jahresberichte über die persönlichen Verhältnisse an die Familiengerichte werden von den Vormündern mit den Kinder- und Jugendlichen besprochen. Damit wird eine angemessene Beteiligung der Mündel gewährleistet und ihre Sichtweise im Bericht widerspiegelt.

Die Anforderungen an die Inhalte der Berichte sind gestiegen, da die Situation der Mündel in ihrem familiären Umfeld umfangreicher abzubilden ist.

- Mit der Reform sind neue Möglichkeiten eröffnet, Sorgerechtsanteile für Kinder- und Jugendliche gemeinsam wahrzunehmen, bspw. mit Übertragung einzelner Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson oder mit der Bestellung eines zusätzlichen Pflegers für ehrenamtliche Vormünder. Damit sind intensive Abstimmungen und Kooperationen mit den Beteiligten verbunden.

## ■ Personalentwicklung

Zum 31.12.2023 waren 8 Fachkräfte mit 6,00 Stellenanteilen im Team AVP tätig. Es waren 0,3 VzÄ nach dem Stellenplan nicht besetzt. Infolge altersbedingter Fluktuation sowie eine Vakanz durch Elternzeit haben im Jahr 2023 insgesamt 5 Fachkräfte neu im Team ihre Arbeit begonnen. Damit hatten die erfahrenen Fachkräfte einen großen Anteil für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden zu bewältigen.

## ■ Ausblick für das Sachgebiet

### Auswirkungen des Fachkräftemangels

Eine zeitnahe und qualifizierte Wiederbesetzung freier Stellen ist schwierig und bleibt eine große Herausforderung. Dies zeigen die unbesetzten Stellenanteile, besonders im Team der Beistandschaften. Für die Bindung neuer Fachkräfte bietet das Sachgebiet Hospitation an. Ebenso wird Studierenden der Hochschulen für öffentliche Verwaltung die Möglichkeit gegeben, eine Praxisphase im Sachgebiet zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte wird individuell anhand des Einarbeitungskonzepts des Fachbereichs abgestimmt. Den neuen Mitarbeitenden stehen erfahrene Fachkräfte als Paten zur Seite, welche sie in der Einarbeitungsphase eng begleiten. Die Prozessbeschreibungen im Qualitätshandbuch bilden zusätzlich auch die Grundlage für die Einarbeitung neuer Fachkräfte. Mit der Digitalisierung werden die Informationen schneller zugänglich und neue Möglichkeiten für die Gestaltung einer gemeinsamen digitalen Wissensbasis eröffnet.

### Geplante Änderungen im Familien- und Abstammungsrecht

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat Reformen des Kindschaftsrechts und des Abstammungsrechts angekündigt. Am 16.01.2024 hat das BMJ Vorschläge für neue Regeln im Sorge-, Umgangs- und Adoptionsrecht in einem Eckpunktepapier veröffentlicht. In einem weiteren Papier sind Vorschläge Reform des Abstammungsrechts zusammengefasst. Insbesondere Kinder in Trennungsfamilien, Patchwork- und Regenbogenfamilien sowie nichtehelichen Lebensgemeinschaften sollen von den vorgeschlagenen Neuregelungen profitieren. Die Reformen können sich auf die Tätigkeiten im Rahmen der Beratungen, Beistandschaften und der Beurkundungen auswirken.

### Geplante Reform des Unterhaltsrechts

Das BMJ hat 28.08.2023 ein Eckpunktepapier zur angekündigten Reform des Unterhaltsrechts vorgelegt. Das Papier betrifft den Kindesunterhalt und den Betreuungsunterhalt. Ziel soll die

Förderung einer partnerschaftlichen Betreuung minderjähriger Kinder sein – und das Unterhaltsrecht fairer und weniger streitanfällig zu machen. Die Vorschläge zur Reform des Kindesunterhalts betreffen Familien, in denen sich beide Eltern nach der Trennung erheblich an der Betreuung ihrer Kinder beteiligen. Die Betreuungsleistungen beider Eltern sollen angemessen berücksichtigt werden. Die Reform kann sich weitreichend auf die Aufgaben im Bereich der Beratungen und der Beistandschaften auswirken.

02.02.2024

---

Claudia Schaffarczyk

---

## Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse

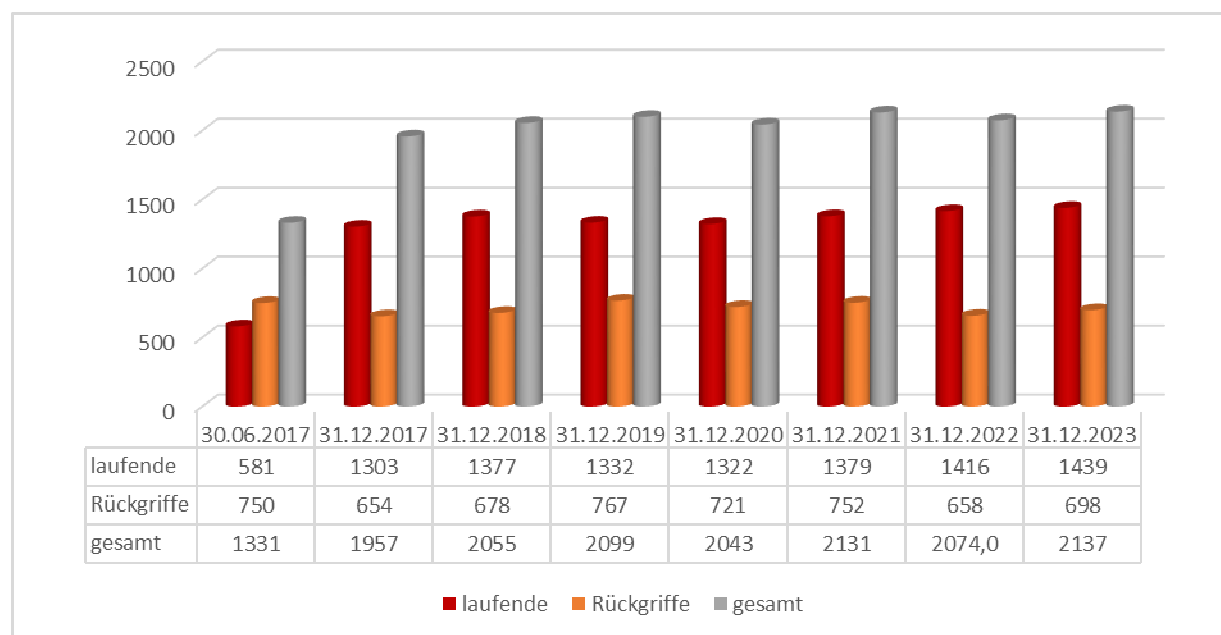
Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Diese Leistungen können bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Durch Rückgriff werden die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und ggf. beigetrieben.

### ■ Auswirkungen

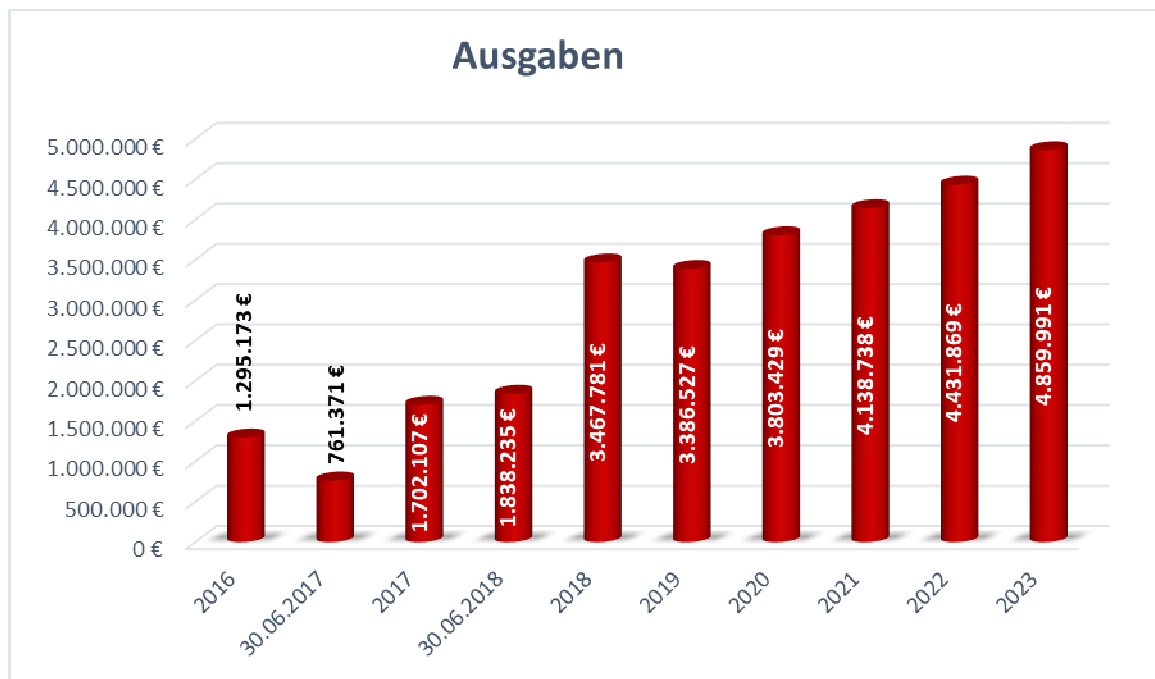
#### ■ Fallzahlenentwicklung

Nach der Unterhaltsvorschuss-Reform 2017 hat sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle auf mehr als das Doppelte der bisherigen Fälle eingependelt. Laufende Unterhaltsvorschusszahlungen erfolgten im Jahr 2023 dabei an 1.439 Kinder im Landkreis Lörrach. In 698 Vorgängen waren die Sachbearbeiter mit dem Rückgriff beim Unterhaltsschuldner beschäftigt.



#### ■ Ausgaben

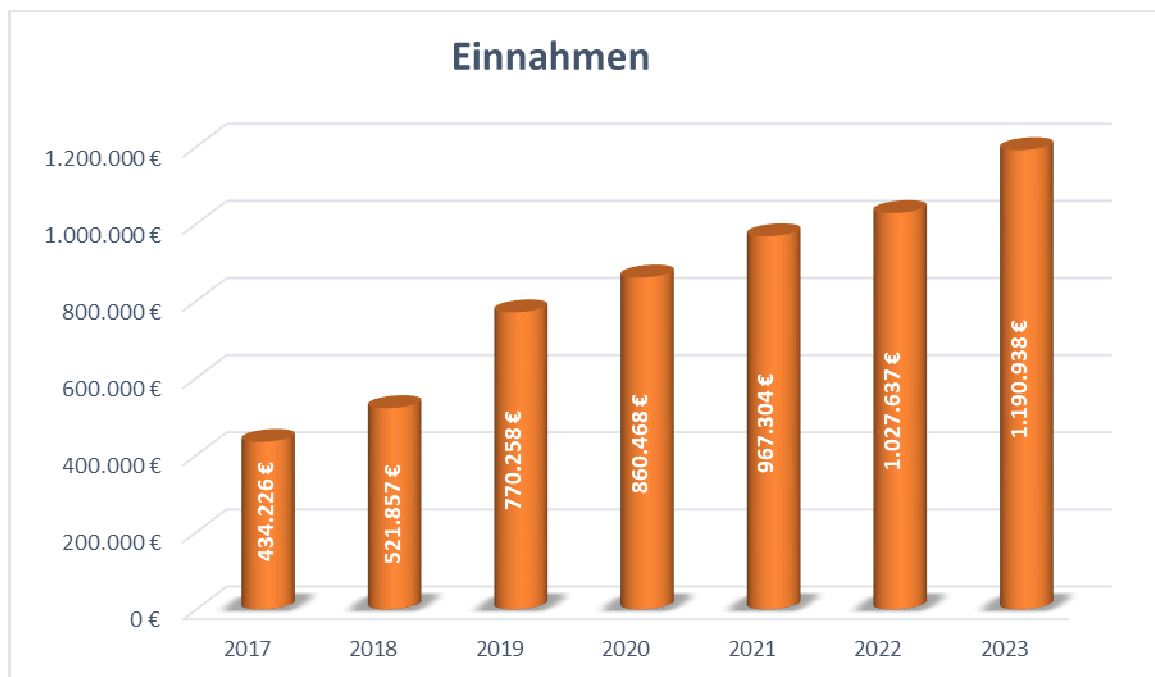
Die bereinigten Ausgaben im Jahr 2023 lagen bei rund 4,86 Mio und haben sich demzufolge nochmals erhöht gegenüber den Ausgaben 2022. Dies ist auf die Erhöhung des Mindestunterhalts und damit Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zu Beginn des Jahres zurückzuführen. Auch in den folgenden Jahren, ist mit einer Erhöhung der Ausgaben auf Grund der steigenden Unterhaltsvorschussbeträge zu rechnen.



#### ■ Einnahmen

Ein erfolgreicher Rückgriff findet, besonders bei Neufällen, häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.

Die Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteils nach § 7 UVG konnte in 2023 nochmals effizienter gestaltet werden. Dies schlug sich insbesondere bei den Einnahmen nieder. So konnten im Jahr 2023 rd. 1.190.938 € auf der Einnahmeseite verbucht werden. Damit wurde erneut eine Einnahmehöhe von 1 Mio € überschritten. Dies ist auf einen konsequenten Rückgriff mit zeitnaher Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zurückzuführen.



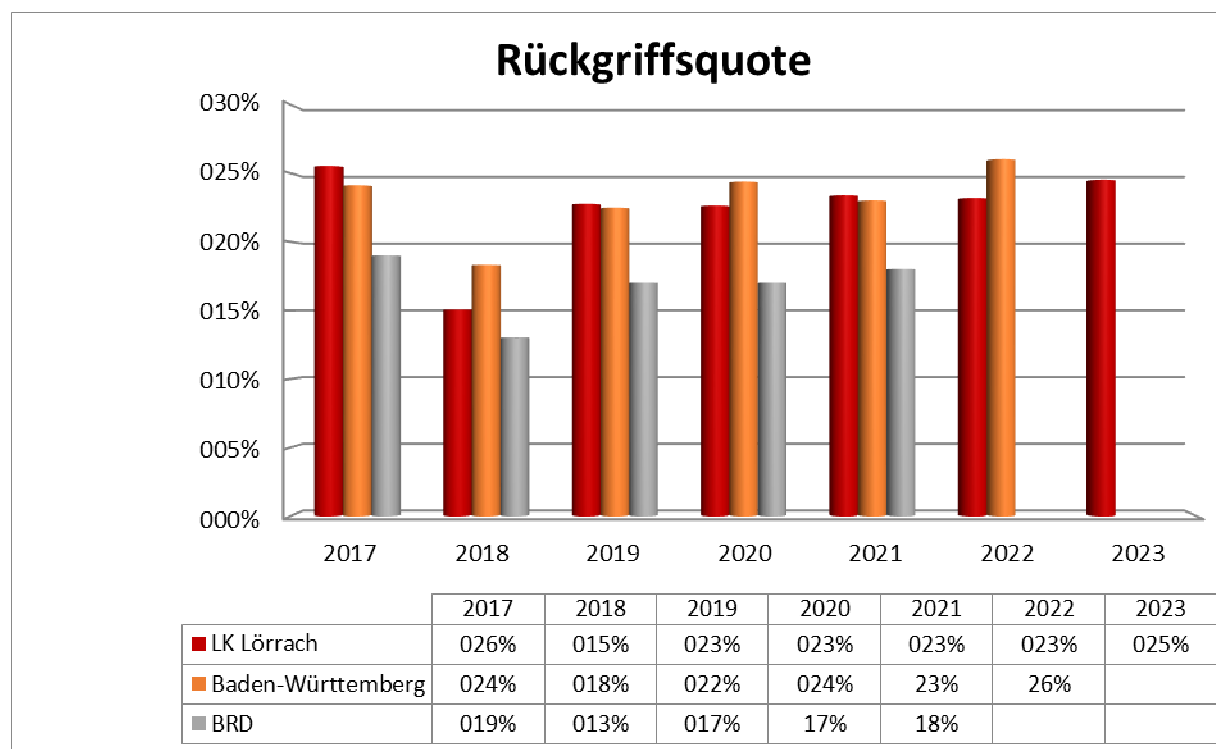
## ■ Rückgriffs Quote

Die sog. Rückgriffs Quote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Die höheren Ausgaben führen zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffs Quote abzuheben.

Die Einnahmen konnten in 2023 trotz immer schwieriger werdenden Rückgriffs (geringes oder gar kein Einkommen, unbekannter oder Auslandsaufenthalt), weiter auf mehr als

1,19 Mio € gesteigert werden. Die Rückgriffs Quote im Jahr 2023 beträgt 24,5 %.



## ■ Haushaltmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt.

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG durch die Reform in 2017 hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune tragen jeweils 30 % der Ausgaben. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu. Nach einer Evaluation, die derzeit stattfindet, wird ein Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform erfolgen.

### ■ Auswirkungen der Ukraine-Krise

Die Ukraine-Krise hat bisher zu keinen größeren Auswirkungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses geführt. Bei den meisten Flüchtlingen aus der Ukraine handelt es sich um eine räumliche Trennung der Familie aufgrund des Krieges und nicht um ein Getrenntleben der Elternteile im Sinne des BGB. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschlüssen sind damit in den meisten Fällen nicht gegeben.

### ■ Digitalisierung

Der in 2020 pandemiebedingt verschobene Umstieg auf die elektronische Akte konnte im Frühjahr 2021 für die Sachbearbeiterakten und im Sommer 2022 für die Generalakten erfolgreich umgesetzt werden. Seit Januar 2023 erfolgt die Kommunikation mit Gerichten und Gerichtsvollziehern über das elektronische Behördenpostfach.

30.01.2024

---

Doreen Burmeister

---